





GESCHÄFTSBERICHT 2021

Sparkasse Heidelberg

Inhalt

Rechtsform, Träger, Geschäftsbereich	02–04
Lagebericht	05–44
Bilanz	46–47
Gewinn- und Verlustrechnung	48
Anhang	49–66
Anlage zum Jahresabschluss	67
Bestätigungsvermerk	68–77

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die unterschiedlichen Schreibweisen der Personenbezeichnungen verzichtet und stattdessen nur eine Form verwendet. Alle Ausführungen richten sich im Sinne des AGG gleichberechtigt an alle männlichen, weiblichen und intersexuellen Personen.

RECHTSFORM, TRÄGER, GESCHÄFTSBEREICH

Die Sparkasse Heidelberg wurde 1831 gegründet; sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW) ist sie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Träger der Sparkasse Heidelberg sind die Städte Heidelberg, Hockenheim, Eppelheim, Leimen, Neckargemünd, Rauenberg, Schönau, Schwetzingen, Walldorf und Wiesloch sowie die Gemeinden Altlußheim, Bammental, Brühl, Dielheim, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Ketsch, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neulußheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Wiesenbach und Wilhelmsfeld.

Zum Geschäftsgebiet gehört außerdem die Gemeinde Dossenheim.

Filialen

Sitz der Sparkasse

Kurfürstenanlage 10-12
69115 Heidelberg

Telefon 06221 5110
Telefax 06221 511-5237

Filialen im Stadtgebiet Heidelberg

Am Universitätsplatz
Hauptstraße 131
69117 Heidelberg

Bahnstadt
Schwetzinger Terrasse 4
69115 Heidelberg

Boxberg
Boxberggring 12
69126 Heidelberg

Handschuhsheim
Dossenheimer Landstraße 56
69121 Heidelberg

Hasenleiser
Kolbenzeil 13
69126 Heidelberg

Kirchheim
Alstaterstraße 50a
69124 Heidelberg

Neuenheim
Brückenstraße 40
69120 Heidelberg

Pfaffengrund
Marktstraße 49
69123 Heidelberg

Rohrbach
Karlsruher Straße 63
69126 Heidelberg

Wieblingen
Wallstraße 23a
69123 Heidelberg

Ziegelhausen
Peterstaler Straße 25
69118 Heidelberg

Mathematikern
Berliner Straße 49
69120 Heidelberg

Filialen außerhalb der Stadt Heidelberg

Altlußheim
Mühlstraße 2
68804 Altlußheim

Bammental
Hauptstraße 64
69245 Bammental

Brühl
Hauptstraße 3 - 5
68782 Brühl

Rohrhof
Brühler Straße 13
68782 Brühl

Dielheim
Hauptstraße 40
69234 Dielheim

Dossenheim
Bahnhofstraße 4
69221 Dossenheim

Eppelheim
Hauptstraße 64
69214 Eppelheim

Hockenheim
Untere Hauptstraße 2
68766 Hockenheim

Ketsch
Bahnhofsanlage 3
68775 Ketsch

Leimen
Rohrbacher Straße 4
69181 Leimen

St. Ilgen
Weberstraße 5
69181 Leimen

Meckesheim
Friedrichstraße 40
74909 Meckesheim

Mühlhausen
Hauptstraße 86
69242 Mühlhausen

Neckargemünd
Bahnhofstraße 15
69151 Neckargemünd

Südstadt
Wiesenbacher Straße 43
69151 Neckargemünd

Neulußheim
Hockenheimer Straße 19
68809 Neulußheim

Nußloch
Hauptstraße 93
69226 Nußloch

Oftersheim
Mannheimer Straße 38
68723 Oftersheim

Plankstadt
Wilhelmstraße 1
68723 Plankstadt

Reilingen
Hauptstraße 84
68799 Reilingen

Rauenberg
Schönbornstraße 2
69231 Rauenberg

Sandhausen
Hauptstraße 96
69207 Sandhausen

Schönau
Hauptstraße 29
69250 Schönau

Schwetzingen
Mannheimer Straße 31 - 33
68723 Schwetzingen

St. Leon-Rot
Im Schiff 3
68789 St. Leon-Rot

Walldorf
Hauptstraße 5
69190 Walldorf

S-Point SAP
WDF 19 / Hasso-Plattner-Ring 7
69190 Walldorf

Wiesloch
Hauptstraße 130
69168 Wiesloch

Baiertal
Wieslocher Straße 2
69168 Wiesloch

Wilhelmsfeld
Kirchstraße 8
69259 Wilhelmsfeld

Eine fahrbare
Vertriebseinheit

SB-Service-Center

Bismarckplatz (DHC)
Sofienstraße 9
69115 Heidelberg

Im Neuenheimer Feld
Im Neuenheimer Feld 370
69120 Heidelberg

Modehaus Henschel
Hauptstraße 39 - 43
69117 Heidelberg

Pfaffengrund Kaufland
Eppelheimer Straße 78
69123 Heidelberg

Zoo
Tiergartenstraße 3
69120 Heidelberg

Biblisweg
Biblisweg 9
68766 Hockenheim

Emmertsgrund
Emmertsgrundpassage 33/1
69126 Heidelberg

Globus
Speyerer Straße 1
68766 Hockenheim

Gauangelloch
Hauptstraße 32
69181 Leimen

St. Ilgen Bahnhof
Bahnhofstraße 61
69181 Leimen

Zizmann
Olpenitzer Straße 2 - 4
69181 Leimen

Malschenberg
Letzenbergstraße 44
69231 Rauenberg

Tairnbach
Eschelbacher Straße 7
69242 Mühlhausen

Kleingemünd
Neckarsteinacher Straße 27
69151 Neckargemünd

Plankstadt-West
Schubertstraße 36 - 38
68723 Plankstadt

Edeka
Walzrute
69190 Walldorf

Stadt-Galerie
Güterstraße 1
69168 Wiesloch

Rewe
Hauptstraße 208
69207 Sandhausen

SBK
Rennbahnstraße
69190 Walldorf

Nordstadt
Friedrich-Ebert-Straße 76
68723 Schwetzingen

Kurpfalzpassage
Carl-Theodor-Straße 7
68723 Schwetzingen

Frauenweiler
Alte Bruchsaler Straße 9
69168 Wiesloch

Oststadt
Kurfürstenstraße 22
68723 Schwetzingen

shoeXplosion
Hauptstraße 87
69168 Wiesloch

Alle Filialen sind mit Geldautomaten sowie mit Kontoauszugsdruckern ausgestattet und rund um die Uhr zugänglich. Die SB-ServiceCenter verfügen über Geldautomaten sowie überwiegend auch Kontoauszugsdrucker. Die Geldautomaten sind an das internationale Geldautomatennetz angeschlossen.

Lagebericht der Sparkasse Heidelberg für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Sparkasse
2. Wirtschaftsbericht
3. Nachtragsbericht
4. Risikobericht
5. Chancenbericht
6. Prognosebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

1.1 Geschäftsmodell der Sparkasse

Die Sparkasse Heidelberg wurde 1831 gegründet; sie ist eine gemeinnützige und mündelsichere rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg. Sie ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer A 332863 im Handelsregister eingetragen. Träger der Sparkasse sind die Städte Heidelberg, Eppelheim, Hockenheim, Leimen, Neckargemünd, Rauenberg, Schönau, Schwetzingen, Walldorf und Wiesloch sowie die Gemeinden Altlußheim, Bammental, Brühl, Dielheim, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Ketsch, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neulußheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Wiesenbach und Wilhelmsfeld. Zum Geschäftsgebiet gehört außerdem die Gemeinde Dossenheim, die nicht Träger der Sparkasse Heidelberg ist. Sie ist ein Universalkreditinstitut und betreibt demzufolge alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz von Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung der Sparkasse keine Einschränkungen vorsehen.

Als selbständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft verfolgt die Sparkasse das Ziel, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstandes - und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich und fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergeschrieben und prägt das Geschäftsmodell und das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse.

Die Sparkasse Heidelberg ist über den Sparkassenverband SVBW an dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung

kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

1.2 Organisationsstruktur

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse. Er erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht ihre Tätigkeit. Die weiteren Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus dem Sparkassengesetz. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Heidelberg setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus dem Vorsitzenden und 17 weiteren Mitgliedern zusammen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Der Kreditausschuss beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von vom Vorstand nach Maßgabe der Geschäftsanweisung beschlossenen Krediten sowie über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 KWG. Der Kreditausschuss der Sparkasse Heidelberg bestand 2021 aus 6 Mitgliedern sowie 2 ständigen Stellvertretern.

Der Vorstand der Sparkasse Heidelberg leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, er vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Er bestand 2021 aus drei Mitgliedern.

Zum Jahresende 2021 wurden neben der Hauptstelle 42 Filialen, eine fahrbare Vertriebsseinheit und 24 ServiceCenter im Geschäftsgebiet unterhalten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten, von denen 571 vollzeitbeschäftigt, 386 teilzeitbeschäftigt, 62 in Ausbildung (einschließlich duale Studenten) und 87 mit ruhenden Beschäftigungsverhältnissen sind, hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % auf 1.106 verringert. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Volkswirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Volkswirtschaftliches und regionales Umfeld

Auch 2021 war die Weltwirtschaft von der Covid-19-Pandemie geprägt, der negative Effekt war jedoch nicht mehr so stark als noch in 2020. Der Welthandel nahm wieder deutlich zu und konnte bei den Schwellenländern sogar wieder das Vorkrisenniveau überschreiten. Ungewiss ist der weitere Verlauf der Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Welthandel. Die öffentlichen Haushalte sind in Folge der diversen Stützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld, Steuerausfälle) stark belastet. Dämpfend auf den Welthandel wirkten daneben der anhaltende Liefer- und Materialengpass, die hohen Rohstoffpreise, die Handelskonflikte wie auch die Auswirkungen des Brexits. Die Situation an den Finanzmärkten wurde neben den genannten Faktoren auch von den gestiegenen Inflationsraten beeinflusst.

Für das Gesamtjahr 2021 hat das Statistische Bundesamt in seiner Mitteilung vom 28. Januar 2022 für Deutschland eine reale Bruttoinlandsprodukt-(BIP) Veränderung von 2,8 Prozent¹ ausgewiesen. Die deutsche Wirtschaft konnte sich wieder leicht erholen, erreichte aber noch nicht wieder das Niveau von 2019. Dies ist auch auf den privaten Konsum als wichtigen Wachstumsfaktor zurückzuführen, der in 2021 stagnierte. Die Arbeitslosenquote ging um 0,8 Prozentpunkte auf 5,1 %² zurück. Die Fortsetzung der stützenden Maßnahmen der Politik (z.B. verlängertes Kurzarbeitergeld) hat größere Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote vermieden. Die reale BIP-Veränderung von Baden-Württemberg liegt leicht über dem Bundesschnitt.

2.1.2 Kreditwirtschaft

2021 verzeichnete das Zinsniveau insbesondere im letzten Quartal leichte Schwankungen, blieb jedoch auf weiterhin niedrigem Niveau. Die expansive Geldpolitik der EZB wurde auch in 2021 fortgesetzt, da sie die über dem Zielniveau liegenden Preissteigerungen als vorübergehend betrachtet.

2.1.3 Entwicklungen in der Sparkassenorganisation

Der Sparkassenfinanzgruppe behielt unverändert ihre gute Ratingeinstufung von den Ratingagenturen FitchRatings, Moody's Investor Service und DBRS Ratings Limited. Moody's Investor Service erteilte ein Verbundrating von Aa2, DBRS ein Floor-Rating von A sowie Fitch ein Gruppenrating von A+.

2.1.4 Regulatorische Entwicklungen

Am 16. August 2021 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die finale Fassung des geänderten Rundschreibens der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (6. MaRisk-Novelle). Die Neuerungen sind mit einer Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2022 umzusetzen. Dies betrifft die Themenbereiche notleidende und gestundete Forderungen, Auslagerungsvereinbarungen, IT- und Notfallmanagement, Risikotragfähigkeit und Stresstests sowie operationelles Risiko.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 in einer Allgemeinverfügung die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 28. Januar 2022

² Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember 2021 der Bundesagentur für Arbeit

durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.1.5 Wettbewerbssituation und Marktstellung im Geschäftsgebiet

Die Sparkasse Heidelberg konnte ihren Status als das größte selbständige Kreditinstitut der Region auch im Jahr 2021 behaupten. Als solches unterhält die Sparkasse Heidelberg das zahlenmäßig größte und dichteste Filialnetz.

Die Hauptwettbewerber vor Ort sind die Banken des genossenschaftlichen Sektors. Daneben sind auch einige überregionale Wettbewerber mit Filialen im Geschäftsgebiet vertreten.

Insgesamt sind neben der Sparkasse Heidelberg 18 weitere Banken/Institute im Geschäftsgebiet tätig, die hier insgesamt 105 Filialen unterhalten.

2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der Sparkasseninternen Berichterstattung für 2021 folgende Steuerungsgrößen:

- Zuwachs von Krediten an Nichtbanken in % ³
- Nettoabsatz Depot B (dwpbank und DekaBank) in Mio. EUR ⁴
- Provisionsüberschuss in % der DBS ⁵
- Verwaltungsaufwand in Mio. EUR ⁶
- Jahresergebnis II nach Steuern in Mio. EUR ⁷

³ in % im Vergleich zum Vorjahr auf Basis der monatlichen Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank Meldebogen HV 11 Pos. 070 und HV 11 Pos. 120

⁴ Nettoabsatz Depot B (dwpbank und DekaBank) in Mio. EUR = Kundenkäufe abzüglich Kundenverkäufe, Fälligkeiten und Depotüberträge in den Geschäftsfeldern Privatkunden, Individualkunden, Firmenkunden, Kommunale und Institutionelle Kunden sowie Kunden aus dem Geschäftsfeld Private Banking

⁵ Provisionsüberschuss gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in % der DBS (Summe monatlicher Bilanzsummen dividiert durch zwölf)

⁶ Sach- und Personalaufwand gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in Mio. EUR

⁷ Jahresergebnis nach Steuern und vor Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Bildung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Mio. EUR

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse mit Bezug zur Bilanz und den Eigenmitteln sowie zum Dienstleistungsgeschäft.

	Bestand zum Jahresende Mio. EUR *		Veränderung Mio. EUR *	Veränderung in %		Anteil in % des Geschäfts- volumens *
	2020	2021		Vor jahr	Geschäfts- jahr	
Geschäftsvolumen ¹⁾	8.188,0	8.320,2	132,2	1,6	1,6	-
Bilanzsumme	8.058,4	8.203,9	145,5	1,5	1,8	-
Aktivgeschäft ²⁾						
Kundenkreditvolumen ²⁾	5.576,5	5.771,8	195,3	2,1	3,5	69,4
darunter:						
Darlehen	5.270,7	5.486,3	215,6	1,9	4,1	-
KK-Kredite und Wechsel	176,2	169,2	-7,0	5,8	-4,0	-
Avale	129,6	-0,1	-129,7	6,9	-100,1	-
Forderungen an Kreditinstitute	262,5	75,0	-187,5	-31,7	-71,4	0,9
Wertpapiervermögen ³⁾	1.600,8	1.659,4	58,6	2,0	3,7	19,9
Sonstige Vermögenswerte	748,1	813,9	65,8	16,1	8,8	9,8
darunter:						
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	530,5	598,7	68,2	25,1	12,8	-
Passivgeschäft						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁴⁾	6.199,5	6.315,7	116,3	8,3	1,9	75,9
darunter:						
Spareinlagen	1.084,2	1.133,7	49,5	-3,2	4,6	-
Täglich fällige Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.953,9	5.049,0	95,1	12,3	1,9	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	98,1	81,1	-17,0	-31,3	-17,4	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ⁵⁾	63,3	51,9	-11,4	19,2	-18,0	-
Sonstige Passivposten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten)	1.110,1	1.122,1	12,1	-25,5	1,1	13,5
Eigene Mittel	607,7	605,7	-2,0	5,4	-0,3	7,3
	270,7	276,7	6,0	2,3	2,2	3,3

* aus der Rundung in Mio. EUR und in % des Geschäftsvolumens können sich Differenzen bei der Addition ergeben.

¹⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

²⁾ inklusive Passivposten 1 unter dem Strich

³⁾ Bilanzposition Aktiva 5 und Aktiva 6

⁴⁾ Bilanzposition Passiva 2 und teilweise Passiva 9

⁵⁾ Bilanzposition Passiva 1 und teilweise Passiva 9

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur Bilanz und den Eigenmitteln sowie zum Dienstleistungsgeschäft		
	2020	2021
Zuwachs von Krediten an Nichtbanken ¹⁾	2,5 %	4,0 %
Nettoabsatz Depot B (dwpbank und DekaBank) in Mio. EUR ¹⁾	265,7	292,6
Jahresergebnis II nach Steuern in Mio. EUR ¹⁾	29,3	32,3

1) Definitionen Leistungsindikatoren siehe Ziffer 2.2

2.3.1 Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Das Geschäftsvolumen und die Bilanzsumme sind geringer als erwartet angestiegen. Die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist insgesamt auf ein Wachstum bei den längerfristigen Kundenforderungen wie auch bei den täglich fälligen Kundenverbindlichkeiten und den Spareinlagen zurückzuführen.

2.3.2 Aktivgeschäft (inklusive Passiv-Posten 1 unter dem Strich)

Kundenkreditvolumen

Der Anstieg bei den Kundenforderungen (Aktiva 4, Aktiva 9 und Passiva 1a unter dem Strich) war in erster Linie auf das Darlehensgeschäft, hier vor allem im Privatkundenbereich, zurückzuführen.

Zum Jahresende lagen die Forderungen inkl. Passivposten 1 unter dem Strich gegenüber Privatpersonen mit 2.350 Mio. EUR und die Forderungen gegenüber Unternehmen und Selbstständigen mit 3.098 Mio. EUR über dem Stand des Vorjahres. Eine deutliche Zunahme war bei den Immobilienfinanzierungen zu verzeichnen.

Das im Jahresverlauf steigende Zinsniveau führte zu einem signifikanten Anstieg im langfristigen Bereich, während im kurz- und mittelfristigen Bereich die Bestände nur leicht stiegen. Die Forderungen im Kundensegment öffentliche Haushalte sind nahezu unverändert, während bei den Privatkunden und den Selbstständigen und Unternehmen ein Anstieg zu verzeichnen war.

Der finanzielle Leistungsindikator **Zuwachs von Krediten an Nichtbanken** lag 2021 bei 4,0 %. Damit übertrafen wir den Vorjahreswert von 2,5 % und lagen leicht über dem erwarteten moderaten Wachstum. Positive Abweichungen von der Prognose ergaben sich im Bereich Wohnbaudarlehen und bei den Forderungen aus Schuldscheinen. Negative Abweichungen bei den Konsumentendarlehen konnten damit überkompensiert werden.

Eigenanlagen

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich von 262,5 Mio. EUR auf 75,0 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf den Rückgang bei den Schuldscheindarlehen zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 58,6 Mio. EUR auf 1.659,4 Mio. EUR. Investitionen wurden in erster Linie in unsere Wertpapier- und Immobilienspezialfonds getätigt. Daneben wurde auch ein weiterer Publikumsfonds mit Schwerpunkt globale Aktien von nachhaltigen Unternehmen erworben. Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank hat sich deutlich erhöht.

2.3.3 Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert aus dem Zuwachs bei den Spar- und Sichteinlagen.

Bei den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit hielt der mehrjährige Trend an. Die Termineinlagen reduzierten sich um 5,5 Mio. EUR (- 16,6 %) und die Eigenemissionen um 11,5 Mio. EUR (- 17,8 %).

Bei den Anlagen in Wertpapieren konnte ein Anstieg verzeichnet werden. Die positive Entwicklung bei den bilanzwirksamen wie auch den bilanzneutralen Anlagen führt im Berichtsjahr zu einer deutlich positiven Geldvermögensbildung (417,6 Mio. EUR bzw. +5,1 %).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen leicht von 1.110,1 Mio. EUR auf 1.122,1 Mio. EUR zu, wobei sowohl täglich fällige wie auch befristete Verbindlichkeiten in gleichem Umfang anstiegen. Die Sparkasse hat an längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen.

2.3.4 Dienstleistungen

2.3.4.1 Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten mit neuen Höchstständen. Selbst Negativmeldungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sorgten nur kurzzeitig für leichte Kursrückgänge.

Die fehlenden Anlagealternativen durch die Fortdauer des niedrigen Zinsniveaus als eine Auswirkung der Covid-19-Pandemie führten erneut zu einer Belebung des Wertpapierumsatzes. Er konnte gegenüber dem Vorjahr um ca. 13 % gesteigert werden. Das Wachstum war auch auf die Reduzierung der Freigrenzen für Verwahrungsgeld bei den Kundeneinlagen zurückzuführen, was Umschichtungen in Wertpapiere lukrativer machte.

Im Bereich Aktien nutzten die Kunden vor allem das erste Quartal und Kursrückgänge zum Einstieg in den Aktienmarkt. Die Umsätze gingen gegenüber dem starken Vorjahr leicht zurück (-7 %). Der Absatz von Zertifikaten liegt mit einem Minus von 26 % deutlich unter dem Vorjahreswert; dies ist jedoch allein dem Rückgang im Bereich der Stufenzinsanleihen aufgrund des rückläufigen Produktangebots geschuldet. Die Absätze im Bereich von Investmentanteilen konnten gegenüber 2020 um rund 23 % gesteigert werden.

Der finanzielle Leistungsindikator **Nettoabsatz Depot B (dwpbank und DekaBank)** lag 2021 bei 292,6 Mio. EUR. Er lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von 265,7 Mio. EUR. Die erwartete deutliche Zunahme konnte damit übererfüllt werden.

2.3.4.2 Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Bei den im Verbund mit der SV Sparkassen Versicherung vertriebenen Lebensversicherungen konnte im Jahr 2021 eine Gesamtvermittlungsleistung in Höhe von 58,3 Mio. EUR Beitragssumme vermittelt werden. Damit wurde gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Vertriebsleistung von 43 % erreicht.

Im Neugeschäft Sachversicherungen konnte eine Steigerung von 11 % der Beitragssumme von 1.058 TEUR (2020) auf 1.175 TEUR erzielt werden. Die Bestände stiegen trotz Auswirkungen der Covid-Pandemie nochmals um insgesamt 5 % auf 10.473 TEUR in 2021.

Die Vertriebsleistung in der Sparte Krankenversicherung liegt seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. In 2021 ist ein Rückgang in den Abschlüssen nach Monatsbeiträgen von 35,6 TEUR auf 17,7 TEUR zu verzeichnen (Rückgang um 50 %). Bereinigt um Sondergeschäfte im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung in 2020 konnte die Vertriebsleistung in der Sparte Krankenzusatzversicherung von 7,1 TEUR Monatsbeiträgen um 11 % auf 7,9 TEUR sowie in der Sparte Krankenvollversicherung von 3,3 TEUR Monatsbeiträgen auf 4,1 TEUR (+21,5 %) gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 1.626 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 57.991 EUR und einem Volumen von insgesamt 94,3 Mio. EUR abgeschlossen. Das Vorjahresergebnis konnte um 29,3 Mio. EUR übertroffen werden. Dies entspricht einer Steigerung der Vertriebsleistung gegenüber dem Vorjahr um 45,1 %. Der allgemeine Markttrend aller baden-württembergischen Sparkassen weist eine Abnahme von 0,6 % bei einer durchschnittlichen Bausparsumme von 71.063 EUR aus.

2.3.4.3 Auslandsgeschäft

Im Auslandsgeschäft stieg der Umsatz im Dokumentengeschäft von 16,0 Mio. EUR auf 18,2 Mio. EUR (+ 14,1 %). Bei den Finanzierungen war ein Rückgang von 2,0 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (-62,9 %) zu verzeichnen. Das Volumen der vermittelten Zinssicherungsgeschäfte stieg von 20,4 Mio. EUR auf 41,0 Mio. EUR (+ 101,4 %).

2.3.5 Derivate

Die sich im Bestand befindlichen Zinsswapgeschäfte dienen der Sicherung bestehender Geschäfte beziehungsweise der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Wir verweisen hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte auf die Darstellung im Anhang.

2.3.6. Investitionen

Im September 2019 wurden die Verträge für den Neubau unserer Sparkassenzentrale am Europaplatz in Heidelberg unterschrieben und im Oktober 2019 begannen die Bauarbeiten. Corona-bedingt wird sich der Fertigstellungszeitpunkt auf das vierte Quartal 2022 verschieben. Das Gebäude wird durch die Sparkasse über eine Gesellschaft aus der S-Finanzgruppe geleast. Für den Kauf des Objektes bestehen mehrfache Optionen.

2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse weist einen Passivüberhang aus. Dem Anteil des Kundenkreditvolumens in Höhe von 69,4 % des Geschäftsvolumens (Vorjahr 68,1 %) steht ein Anteil von 75,9 % der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vorjahr 75,7 %) gegenüber.

Der Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen erhöhte sich im Geschäftsjahr in Folge einer Steigerung des Kundenkreditvolumens wie auch des Rückgangs der Forderungen an Kreditinstituten. Auf der Passivseite ergaben sich im Geschäftsjahr bei den einzelnen Bilanzpositionen keine nennenswerten Veränderungen der Anteile.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip); die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Es bestehen stille Lasten in Form von negativen Marktwerten bei Derivaten sowie schwebenden Verlusten bei den nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerteten festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens.

Wir haben gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute zusätzlich Vorsorge getroffen, die im Berichtsjahr deutlich aufgestockt wurden.

Der finanzielle Leistungsindikator **Jahresergebnis II nach Steuern** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 29,3 Mio. EUR auf 32,3 Mio. EUR. Hier erwarteten wir im Vorjahr noch einen sehr deutlichen Rückgang. Dies ist in erster Linie begründet durch den weniger stark zurückgehenden Zinsüberschuss, das positive Ergebnis bei den Bewertungsmaßnahmen im Wertpapiergeschäft wie auch durch die geringeren als prognostizierten saldierten Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft. Gewinnerhöhend wirkten sich auch die im Vergleich zur Prognose geringeren Verwaltungsaufwendungen wie auch die Gewinne aus der Veräußerung von Gebäuden aus.

Die Vermögenslage des Jahres 2021 wurde in Form einer Zuführung zur Sicherheitsrücklage um 6 Mio. EUR und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken um 9 Mio. EUR positiv beeinflusst. Aus dem Jahresergebnis wird sich das Eigenkapital vorbehaltlich der noch vom Verwaltungsrat zu beschließenden Zuführung um 6,0 Mio. EUR auf 276,7 Mio. EUR erhöhen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 2,2 %. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. Der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB ist mit 385,6 Mio. EUR dotiert.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 16,4 % (im Vorjahr: 17,1 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer.

Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 8,00 % und liegt damit weit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung zum 31.12.2021 bis zum Jahr 2026 ist auch eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung und die Erreichung unserer Geschäftsziele vorhanden. Zur Entwicklung in 2022 verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 4.4.

2.5 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 125 % bis 176 % oberhalb des ab dem Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 143 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 121 % bis 131 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % jederzeit eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg.

Die Sparkasse nahm weiterhin am MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.6 Ertragslage

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragslage sowie die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse bzw. des Betriebsvergleichs der Sparkassen:

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 Mio. EUR*	2021 Mio. EUR*	Veränderung 2021 Mio. EUR*	Relative Änderung in %*	
				Vorjahr	Geschäftsjahr
Zinsüberschuss ¹⁾	113,8	116,1	+2,3	-8,5	+2,0
Provisionsüberschuss ²⁾	43,7	47,0	+3,3	+7,1	+7,6
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	113,1	111,8	-1,3	-1,9	-1,1
davon Personalaufwand	(77,3)	(75,4)	(-1,9)	(0,1)	(-2,5)
davon Sachaufwand	(35,8)	(36,3)	(0,5)	(-6,0)	(1,4)
Teilergebnis	44,4	51,3	+6,9	-10,7	+15,6
Nettoertrag des Handelsbestands	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen ³⁾	-2,6	+5,2	+7,8	-622,0	-299,2
Ergebnis vor Bewertung	41,8	56,5	+14,7	-16,8	+35,3
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-20,1	-35,5	-15,4	-22,0	+77,0
Ergebnis nach Bewertung	21,7	21,0	-0,7	-11,4	-3,3
Außerordentliches Ergebnis ⁵⁾	--	--	--	--	--
Steuern	15,7	15,0	-0,7	-15,1	-4,5
Jahresüberschuss und Bilanzgewinn	6,0	6,0	-0,0	+0,3	-0,2
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur Gewinn- und Verlustrechnung					
	2020	2021			
Verwaltungsaufwand in Mio. EUR ⁶⁾	113,3	111,1	--	--	--
Provisionsüberschuss in % der DBS ⁶⁾	0,65	0,66	--	--	--

* aus der Rundung in Mio. EUR bzw. in % können sich Differenzen bei der Addition ergeben.

¹⁾ GuV-Posten 1, 2, 3, 4 und 17

²⁾ GuV-Posten 5 und 6

³⁾ GuV-Posten 8, 11 und 12

⁴⁾ GuV-Posten 13-16 und 18

⁵⁾ GuV-Posten 20 und 21

⁶⁾ Definitionen Leistungsindikatoren siehe Ziffer 2.2

Der **Zinsüberschuss** übersteigt mit 116,1 Mio. EUR leicht den Vorjahreswert. Er stellt damit unverändert den wesentlichen Ertragsfaktor der Sparkasse Heidelberg dar.

Das Zinsniveau ist wie erwartet im kurzfristigen Bereich unverändert gegenüber dem Vorjahr, während es im langfristigen Bereich stärker als erwartet angestiegen ist. Nach einem Anstieg zum Anfang des Jahres und einem leichten Rückgang zur Jahresmitte, stieg es gegen Ende des Jahres wieder leicht an.

Der **Zinsertrag** ging weiter zurück. In den Segmenten war der Zinsertrag im Kundengeschäft rückläufig während er im Eigengeschäft, auch durch die Wiederaufnahme von Ausschüttungen aus Beteiligungen, anstieg. Bei den periodischen Erträgen konnte der zinsbedingte Minderertrag im Kundengeschäft nur zum Teil durch die Bestandszunahme kompensiert werden. Auch bei den aperiodischen Erträgen war ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Der **Zinsaufwand** ging sehr deutlich zurück. Die Aufwendungen im Kundengeschäft stiegen wieder an. Dies beruht in erster Linie auf der Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen. Gestiegene Erträge aus Verwahrentgelten konnten dies nicht ausgleichen. Im Eigengeschäft waren sie im periodischen Bereich durch Erträge aus GLRG III-Geschäften merklich rückläufig. Im

aperiodischen Bereich konnte sogar ein Ertrag aufgrund der GLRG III-Geschäfte erzielt werden.

Der **Provisionsüberschuss** konnte weiterhin gesteigert werden. Dazu trugen überwiegend Mehrerträge durch die Vermittlung von Investmentanteilen und im Wertpapierkommissionsgeschäft bei, die auf einem deutlich gesteigerten Umsatz beruhen. Positiv entwickelten sich auch die Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren im Girobereich.

Der finanzielle Leistungsindikator **Provisionsüberschuss** nach betriebswirtschaftlicher Abgrenzung konnte wie erwartet von 0,65 % der DBS auf 0,66 % der DBS gesteigert werden. Die absolute Höhe des Provisionsüberschusses wie auch das Wachstum der DBS lagen unter unserer Prognose. Dies beruht auf Planunterschreitungen bei den Erträgen im Girogeschäft und unserer Tochter S-Immobilien Heidelberg GmbH. Deutlich über Plan lagen die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Belastend wirkte sich auch das BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken aus.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** reduzierten sich leicht um 1,3 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus dem Personalaufwand. Der **Sachaufwand** blieb mit einer Abweichung zum Vorjahr von + 0,5 Mio. EUR nahezu unverändert.

Der finanzielle Leistungsindikator **Verwaltungsaufwand in Mio. EUR** nach betriebswirtschaftlicher Abgrenzung (korrigiert um die Abschreibungen auf Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung, konsolidierte Verwaltungsaufwendungen unserer Tochtergesellschaft S-Immobilien Heidelberg GmbH, aperiodischen Beträge, einzelne Umlagen und Teilbeträge aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen) reduzierte sich, entgegen unserer Annahme, im Vergleich zum Vorjahr von 113,3 Mio. EUR auf 111,1 Mio. EUR. Der Sachaufwand blieb – abweichend zu unserer Prognose eines signifikanten Anstiegs – unverändert und der Personalaufwand reduzierte sich stärker als erwartet. Beim Sachaufwand wurden diverse Budgetwerte (z. B. Umlagen, EDV-Kosten, Marketing) nicht ausgeschöpft. Des Weiteren waren geringere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung vorzunehmen. Der Personalaufwand fällt i. W. aufgrund geringerer Lohn- und Gehaltsaufwendungen (weniger Mitarbeiterkapazitäten) niedriger aus.

Das Ergebnis aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen fällt deutlich besser aus und dreht sich ins Positive.

Das **Teilergebnis** konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Mio. EUR auf 51,3 Mio. EUR und das **Ergebnis vor Bewertung** um 14,7 Mio. EUR auf 56,5 Mio. EUR gesteigert werden.

Das **Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft** (inkl. der Bildung von 340f-KWG-Reserven) wie auch das **Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft** entwickelten sich negativ und belasteten das Ergebnis des Geschäftsjahres.

Das **Ergebnis nach Bewertung** verringerte sich per Saldo um 0,7 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beträgt 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR).

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, betrug somit 0,1 %.

Zur Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir den bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation ein, mit dessen Hilfe eine ausführliche Darstellung und Untersuchung der Ergebnisse der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme und im Vergleich zu anderen Sparkassen des Verbandsgebietes erfolgt.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung

gehen damit die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung konnte im Vorjahresvergleich leicht verbessert werden. Der Abstand zu den Vergleichssparkassen konnte damit leicht verringert werden. Wie auch das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt es aber weiterhin unter dem Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung.

2.7 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Der Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 kann aus Sicht der Sparkasse Heidelberg unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Rahmenbedingungen als erfreulich beurteilt werden.

Die für das Geschäftsjahr 2021 erwarteten Werte für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren entwickelten sich trotz der Covid-19 Krise deutlich positiver als erwartet.

Bei der Ertragslage konnte ein entsprechend der Prognose ansteigender Provisionsüberschuss verzeichnet werden und der Verwaltungsaufwand fiel deutlich geringer als vorgesehen aus. Das Jahresergebnis II nach Steuern lag über unseren Prognosen und dem Wert des Vorjahres. Der Jahresüberschuss erreichte den Vorjahreswert.

Die Prognosen bei den finanziellen Leistungsindikatoren Zuwachs von Krediten an Nichtbanken und Nettoabsatz Depot B (dwpbank und DekaBank) wurden übertroffen.

Bezüglich der Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wird auf die Ziffern 2.3, 2.4 und 2.6 verwiesen.

3 Nachtragsbericht: Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Da die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals Kernfunktionen von Kreditinstituten sind, wurde von der Geschäftsleitung der Sparkasse eine Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie ein Risikomanagementsystem als Bestandteil der Unternehmenssteuerung installiert, welches der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Daneben werden die Strategien durch weitere Teilstrategien (Immobilien-, IT- und Liquiditätsstrategie) ergänzt.

Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt hierbei die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dann dezentral durch die Managementeinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten. Sie umfasst die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikostrategie ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und die Umsetzung der Risikostrategie und baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter. Seine diesbezüglichen Erwartungen sind in der Darlegung der Risikokultur beschrieben. Ergänzend hat er darüber hinaus in der Geschäftsstrategie einen für alle Mitarbeiter verbindlichen Verhaltens- und Wertekodex erlassen.
- Mit Hilfe installierter Risikolimits und effizienter Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung des Risikoappetits wurde bestimmt, in welchem Umfang die Sparkasse bereit ist Risiken einzugehen.
- Innerhalb ihres Verantwortungsbereiches haben die Führungskräfte für ein entsprechendes Verhältnis von eingegangenen Risiken zu erzielten Erträgen zu sorgen. Es sollen nur Risiken mit einem für die Sparkasse günstigen Verhältnis von Risiko zu Ertrag eingegangen werden. Risiken mit ungünstiger Relation sollen vermieden, vermindert oder kompensiert werden. Die eingesetzten Kontrolleinheiten haben dies zu überwachen.
- Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen und deren Risikogehalt durchzuführen.
- Die zuständigen Entscheidungsträger müssen die erforderlichen Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt bekommen.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.
- Grundsätzlich erfolgt die Abwicklung von Geschäftsvorfällen unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Abhängig von der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten haben wir gestaffelte Kontrollverfahren implementiert. Die Kontrollverfahren umfassen beispielsweise neben prozessgebundenen Kontrollen im

Rahmen der Vorgangsbearbeitung auch Stichprobenkontrollen. Weitere unabhängige Kontrollfunktionen werden durch die 2. und 3. Verteidigungslinie (Compliance-Funktion, Risikocontrolling-Funktion sowie Interne Revision) wahrgenommen. Des Weiteren wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen durch die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sichergestellt

- Die Risikostrategie wird anlassbezogen jedoch mindestens einmal jährlich überprüft und sukzessive weiterentwickelt.

Um den Anforderungen sich kontinuierlich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passt die Sparkasse ihre Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Die Sparkasse hält bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit. Über die Risikosituation der Sparkasse wird er anhand eines Summaries des Risikoberichtes, nach vorbereitender Erörterung im Risikoausschuss, durch den Vorstand vierteljährlich informiert.

Der im Jahr 2007 eingerichtete Risikoausschuss besteht zum Stichtag 31. Dezember 2021 aus acht Mitgliedern (inklusive ständige Stellvertreter). Er hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung zur Gesamtrisikobereitschaft und -strategie sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Strategie
- Überwachung, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell im Einklang stehen sowie
- Prüfung, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen

Des Weiteren nimmt er vorbereitend und beratend die Vorlagen der jährlichen Risikostrategie und des vierteljährlichen Risikoberichtes zur Kenntnis und berichtet anschließend dem Verwaltungsrat. Im Jahr 2021 fanden insgesamt vier Risikoausschuss-Sitzungen statt.

Bei der Steuerung und Überwachung der Risiken wird grundsätzlich zwischen Einzel- und Portfoliosicht unterschieden. Während für die Einzelengagements die jeweiligen Markt- und Marktfolgebereiche zuständig sind, ist die Überwachung der aggregierten Risiken auf Gesamthausebene einem separaten Stabsbereich zugeordnet.

Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken sowie sonstigen wesentlichen Risiken lässt sich der Risikomanagementprozess in mehrere Phasen untergliedern.

Zuerst sollen im Rahmen der Risikoidentifikation bestehende und zukünftige wesentliche Risiken identifiziert werden, um davon ausgehend eine Klassifizierung durchführen zu können. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Unterjährig wird die Risikoinventur durch anlassbezogene Analysen (bspw. im Rahmen eines neuen Produktes oder den Eintritt in einen neuen Markt) ergänzt. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt und somit angemessen im Risikomanagementprozess eingebunden.

Ziel der Risikobeurteilung ist es, mit einer dem Risiko angemessenen Methode, dieses zu bestimmen und zu bewerten. Die Angemessenheit der im Einsatz befindlichen Methoden wird

durch eine kritische Analyse der damit verbundenen Schwächen verprobt. Auf dieser Ausgangsbasis werden für die wesentlichen Risiken adäquate Risikomessungen für die Risikotragfähigkeit und Stresstests durchgeführt. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern sowie der Analyseergebnisse an den Vorstand, den Verwaltungsrat und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikomanagement. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung. Darüber hinaus werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

Risikoinventur

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Aktien Marktpreisrisiko aus Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	
Sonstige Risiken	Planungsrisiko aus neutralem Ergebnis

Des Weiteren wird das Portfolio auf potentielle von Nachhaltigkeitsrisiken gefährdete Positionen untersucht.

Als relevanten Maßstab zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken werden grundsätzlich die Auswirkungen auf die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), die Ertrags- und die Liquiditätslage herangezogen.

Bei der Risikoinventur verschafft sich die Sparkasse Heidelberg in der Phase der Risikoerkennung einen Überblick über alle Risiken (Gesamtrisikoprofil) und überprüft, wie sich die bisher benannten Risiken entwickelt haben und ob neue oder andersartige Risiken entstanden sind. Hierzu wird jährlich oder anlassbezogen die Risikoinventur mittels Berechnungen oder Expertenbefragung durchgeführt. Zur Beurteilung der Bedeutung der einzelnen Risiken und deren Wesentlichkeit für die Sparkasse Heidelberg wird eine Risikobewertung durchgeführt. Dieses Gesamtrisikoprofil umfasst alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken der Sparkasse Heidelberg.

Für die Risikobewertung setzt die Sparkasse eine Anwendung der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein. Hierin erfolgen die systematische Erfassung aller (wesentlichen und unwesentlichen) Risiken sowie deren Bewertung. Seitens der SR gibt es für die einzelnen Risikoarten Empfehlungen zur Durchführung der Wesentlichkeitsprüfung sowie zur Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle. Neben der Wesentlichkeitsschwelle für eine einzelne Risikoart

wird auch geprüft, ob die Summe der unwesentlichen Risikoarten für die Sparkasse insgesamt als wesentlich angesehen werden. Die Sparkasse übernimmt grundsätzlich die Empfehlungen der SR, sofern sie diese nach ihrer Einschätzung als sinnvoll und angemessen ansieht. Über die Ergebnisse der Risikoinventur wird der Vorstand informiert, auf deren Grundlage er ggfs. eigene Kriterien und darauf aufbauend die Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten festlegt.

Im Rahmen der monatlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung stellt die Sparkasse ihr Risikodeckungspotenzial den eingegangenen Risiken gegenüber. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Sparkasse Heidelberg setzt ein auf periodischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Sie richtet sich dabei an einem Going-Concern-Ansatz aus, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotentials die Mindestkapitalanforderungen gem. CRR einschließlich der von der Aufsicht angeordneten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen gem. § 10 Abs. 3 KWG, der Kapitalerhaltungspuffer, sowie der antizyklische Kapitalpuffer in jeweiliger Höhe, erfüllt werden können. Der maximale antizyklische Puffer wird darüber hinaus bei der Vergabe des Gesamtkapitallimits berücksichtigt.

Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Außerdem werden Abzugspositionen für erwartete Risiken (bspw. Adressausfallrisiken) angesetzt bzw. Gesamtrisiken, die nicht beim originären Risiko berücksichtigt sind (operationelle Risiken, Planungsrisiko aus neutralem Ergebnis), durch Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Hieraus wird nach Verrechnung der realisierten Gewinne und Verluste das Risikodeckungspotenzial ermittelt. Es dient als Ausgangsgröße für die weitere Limitierung. Ausgehend vom Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr entsprechend seines Risikoappetits das Gesamtkapitallimit fest. Dieses wurde für 2021 in Höhe von 150 Mio. EUR festgelegt. Anschließend werden die quantifizierbaren wesentlichen Risiken auf die Limite angerechnet.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem sowie die Auslastung der Risikolimits stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	Limitierung T€	Risiko T€	Limitauslastung %
Gesamtbank			
Risikodeckungspotenzial	804.556		
oberh. Gesamtkapitalanforderung iGZK	243.669		
oberh. gesperrter RDP Komponenten	150.000		
RTF-Limit	150.000	82.659	55,11
Verteilung auf Risikoarten			
Adressenrisiko	24.000	16.094	67,06
Adressenausfallrisiko (Kunde)	21.000	14.598	69,51
Adressenausfallrisiko (WP)	3.000	1.496	49,87
Marktpreisrisiko	106.000	49.946	47,12
Marktpreisrisiko (Bewertung)	102.000	49.127	48,16
Marktpreisrisiko (Zinsspanne)	4.000	819	20,48
Liquiditätsrisiko (Refikosten)	6.000	4.919	81,98
Beteiligungsrisiko	14.000	11.700	83,57
frei verfügbares RTF-Limit	0		

iGZK = individuelle Gesamtkapitalkennziffer
RDP = Risikodeckungspotenzial
RTF = Risikotragfähigkeit
Kunde = Kundengeschäft
WP = Eigengeschäft
Refikosten= Refinanzierungskosten

Zum Stichtag 31.März 2022 stellt sich das Limitsystem sowie die Auslastung der Risikolimits wie folgt dar:

	Limitierung T€	Risiko T€	Limitauslastung %
Gesamtbank			
Risikodeckungspotenzial	807.127		
oberh. Gesamtkapitalanforderung iGZK	199.922		
oberh. gesperrter RDP Komponenten	184.600		
RTF-Limit	184.600	150.686	81,63
Verteilung auf Risikoarten			
Adressenrisiko	19.000	16.003	84,23
Adressenausfallrisiko (Kunde)	16.500	14.215	86,15
Adressenausfallrisiko (WP)	2.500	1.788	71,52
Marktpreisrisiko	136.500	117.818	86,31
Marktpreisrisiko (Bewertung)	133.500	114.436	85,72
Marktpreisrisiko (Zinsspanne)	3.000	3.382	112,73
Liquiditätsrisiko (Refikosten)	6.000	5.112	85,20
Beteiligungsrisiko	13.500	11.700	86,67
Operationelles Risiko	4.000	315	7,88
Planungsrisiko neutr. Ergebnis	5.600	-262	0,00
frei verfügbares RTF-Limit	0		

iGZK = individuelle Gesamtkapitalkennziffer
RDP = Risikodeckungspotenzial
RTF = Risikotragfähigkeit
Kunde = Kundengeschäft
WP = Eigengeschäft
Refikosten= Refinanzierungskosten

Die Risikotragfähigkeitskonzeption wurde per Mai 2022 überarbeitet. Bei gleichbleibendem Risikowert, wird das Limit Marktpreisrisiko (Zinsspanne) eingehalten.

Um die Risikotragfähigkeit über das Jahresende hinaus sicherstellen zu können, stellt die Sparkasse auf eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung ab. Zusätzlich findet eine Berechnung der Risikotragfähigkeit auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres statt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Die Risikomessung erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 95 %.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess mit dem Betrachtungshorizont von fünf Folgejahren. Dabei wurden Annahmen zum erwarteten Wachstum, über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Bei rückläufigen Betriebsergebnissen aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Das zur Deckung der Risiken verbleibende Risikodeckungspotenzial (unter Berücksichtigung der aktuellen Eigenmittelanforderungen inkl. der aktuellen Kapitalpuffer) wird sich gemäß der Planung (Stand 31.12.2021) von 244 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 142 Mio. EUR im Jahr 2026 reduzieren. Auf Basis des aktuellen Planszenarios wäre die Risikotragfähigkeit bis ins Jahr 2025 weiterhin gegeben. In 2026 ergibt sich unter Berücksichtigung der Limitierung ein Fehlbetrag von 3,4 Mio. EUR. Unter Annahme der Limitauslastung zum Bilanzstichtag wäre die Risikotragfähigkeit auch im Jahr 2026 darstellbar.

Bei der Strategieüberprüfung und Planung wird der Sachverhalt des rückläufigen Risikodeckungspotenzials berücksichtigt und Maßnahmen abgeleitet.

Der in 2022 eingeführte antizyklische Kapitalpuffer von 0,75 % sowie der ebenfalls neu eingeführte sektorale Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf Wohnimmobilien besicherte Kredite sind in der vorliegenden Kapitalplanung bereits enthalten.

Zur Überprüfung des Gläubigerschutzes besteht zudem ein wertorientierter Steuerungskreis (Liquidationsansatz). Hierbei wird vierteljährlich überprüft, ob die Summe der Vermögenswerte abzüglich Verwertungskosten ausreichend zur Abdeckung aller Ansprüche gegenüber der Sparkasse wäre. Hierbei kommt grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,9 % zum Ansatz.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk führt die Sparkasse regelmäßig für alle wesentlichen Risiken Stresstests durch, die Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten der Sparkasse widerspiegeln. Neben risikoartenübergreifenden Szenarien und der unterstellten Auswirkung auf alle wesentlichen Risikoarten werden in Sensitivitätsstresstests auch die Veränderung einzelner Risikoparameter simuliert und deren Ergebnisse der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Dabei werden Risikokonzentrationen innerhalb und zwischen Risikoarten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus werden inverse Stresstests als Ergänzung zu den sonstigen Stresstests durchgeführt. Inverse Stresstests analysieren, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden könnten. Die einzelnen Berechnungen werden vierteljährlich bzw. jährlich durchgeführt.

Die Ergebnisse – und bei Bedarf Empfehlungen zu den Stresstests – werden durch einen interdisziplinären Arbeitskreis bestehend aus Vertretern des Marktes, der Marktfolge und Stabsbereiche gewürdigt und im Risikobericht dargestellt.

Zum 28. Februar 2022 reicht das Risikodeckungspotenzial im maßgeblichen risikoartenübergreifenden Stresstest-Szenario aus, um alle Risiken zu decken. Nach Abzug aller angesetzten Risiken verbleibt ein Risikodeckungspotenzial in Höhe von 6,5 Mio. EUR. In Konsequenz bedeutet dies, dass bei Eintritt des Stressfalls die jederzeit zu deckenden Mindesteigenkapitalanforderungen vollständig und der Kapitalerhaltungspuffer nur zu einem geringeren Teil erfüllt werden könnten.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch eine marktunabhängige Abteilung wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen getrennt. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Hierzu gehört insbesondere auch ein uneingeschränkter und jederzeitiger Zugang zu den Risikodaten der Sparkasse. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken sowie den Beteiligungsrisiken und dem Planungsrisiko aus dem neutralen Ergebnis werden identifiziert, beurteilt, überwacht und berichtet. Der Abteilung obliegt zudem die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen in ihrem Bereich, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikolimits. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Voraussetzungen für die Einführung im Rahmen des neue Produkte-, neue Märkte Prozesses (NPP) analysiert und diskutiert. Hierzu sind entsprechende Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko betrifft sowohl bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten, Wertpapieren und Beteiligungen als auch nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. aus derivativen Finanzinstrumenten).

Die Risikostrategie legt die Ziele der Risikosteuerung, die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sowie die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen fest. Daran ausgerichtet erfolgt die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäfts unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Das Kundenkreditgeschäft und damit das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Überwachung und Steuerung dieser Risiken stellt eine Kernkompetenz der Sparkasse dar.

Der Prozess der Risikomessung und Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen oder standardisierte Verfahren
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und volumensabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung sowie regelmäßiger Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Einzelkreditenebene erfolgt im Marktbereich und den Marktfolgeeinheiten. Bei Kreditentscheidungen oberhalb der Risikorelevanzgrenze gibt der Marktbereich eine erste Risikoeinschätzung in Form eines Erstvotums ab. Die Marktfolgeeinheit erstellt auf Basis der Kreditanalyse und -überwachung das Zweitvotum.

Die Kreditkompetenzen sind risikoabhängig ausgestaltet. Kreditentscheidungen bis zu 7,5 Mio. EUR und einem Blankoanteil von bis zu 3,75 Mio. EUR liegen in der alleinigen Verantwortung des Gesamtvorstands. Ab diesen Grenzen ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig.

Die Sparkasse verfügt über die nötigen Steuerungsinstrumente (z.B. Risikofrüherkennungsverfahren und daraus abgeleitete Prozesse), um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Informationen der Kundenbetreuer. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Zur Bonitätsbeurteilung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Rating- bzw. Scoringverfahren
- Prüfung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeitsberechnung

unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung und weiteren Faktoren.

Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft neben der reinen Kundenbonitätsbeurteilung auch die Sicherheiten berücksichtigt. Ergänzt wird dies durch eine risikoadjustierte Preisgestaltung der Kreditausleihungen.

Die Risikoklassifizierung erfolgt mit den Anwendungen der Sparkassen-Finanzgruppe (z. B. das Programm EBILplus zur Einzelbilanzanalyse, das StandardRating, das ImmobiliengeschäftsRating, das KundenKompaktRating und das KundenScoring), in die aktuell alle Firmen- und Gewerbekunden sowie alle Privat- und Individualkunden einbezogen sind. In die manuellen Verfahren fließen neben quantitativen Faktoren auch qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot sowie die Branchenaussichten in das Rating ein. Das Ergebnis der Risikoklassifizierung wird ergänzt durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung sowie der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit.

Das Kundenkreditvolumen gliedert sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Kundenkreditvolumen per 31.12.2021	Mio. €
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	13,6
Energie- u. Wasserversorgung, Bergbau	319,7
Verarbeitendes Gewerbe	217,5
Baugewerbe	226,8
Handel, Instandhaltung u.Reparaturen von KfZ und Gebrauchsgütern	273,3
Finanzinstitutionen	186,9
Hotel- und Gaststättengewerbe	88,6
Wohnungs- und Grundstückswesen	1.287,5
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	202,1
Beteiligungsgesellschaften	-
Sonstige Branchen und Dienstleistungen	1.193,9
Unternehmen und wirtschaftlich Selbständige	4.009,9
Wirtschaftlich Unselbständige und sonstige Privatpersonen	2.819,1
Sonstige (einschl. Öffentliche Haushalte)	451,1
Summe	7.280,1

Das von der Sparkasse geratete Kundenkreditvolumen in Höhe von 7.280 Mio. EUR ist zu einem Großteil in der Ratingklasse „AAA bis BBB+“ eingestuft. Die nachstehende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung des mit Rating- und Scoringverfahren beurteilten Kundenkreditportfolios nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr:

Externes Rating (Standard & Poors)	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	B+ bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	ungeratet
31.12.2021	63,4%	21,4%	8,9%	5,1%	0,5%	0,6%
31.12.2020	61,9%	20,4%	11,1%	5,2%	0,7%	0,8%

Die Aufstellung des risikotragenden Kreditvolumens nach Größenklassen lässt eine stabile und ausgewogene Verteilung auf die verschiedenen Größenklassen erkennen. Mit 20,5 % (Vorjahr: 21,8 %) liegt der größte Anteil des Volumens – wenn auch rückläufig – im kleinteiligen Bereich zwischen 50 und 250 TEUR.

Größenklassen in TEUR	Stand zum Ende des Jahres in %	
	2020	2021
≤ 50	8,2%	7,9%
> 50 - 250	21,8%	20,5%
> 250 - 500	15,8%	15,9%
> 500 - 1.000	10,9%	11,5%
> 1.000 - 5.000	13,6%	14,2%
> 5.000 - 25.000	16,0%	16,7%
> 25.000	13,6%	13,4%

Der Anteil der außerhalb des Ausleihbezirkes liegenden Kundenkreditforderungen bewegt sich weiter auf niedrigem Niveau.

Das Kreditportfolio der Sparkasse Heidelberg ist gekennzeichnet durch eine breite Diversifizierung sowohl nach Größenklassen, Ratingklassen und Branchen mit einem Schwerpunkt im Bereich „Wohnungs- und Grundstückswesen“. Die Länderrisiken sind aufgrund ihrer Größe als gering einzustufen.

Ein umfassendes Risikofrüherkennungssystem ist sowohl für den Privat-, Individual- und Geschäftskundenbereich als auch für die Segmente Firmen- und Gewerbekunden implementiert. Als Konsequenz des Früherkennungsprozesses erfolgt die Zuordnung des Engagements zur Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung. Zur rechtzeitigen, zielgerichteten und konsequenten Behandlung von Unregelmäßigkeiten in der Kundenverbindung wird ein zentrales Mahnwesen angewendet.

Die generell mit erhöhten Risiken behafteten längerfristigen Überziehungen konnten dauerhaft auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge Mio. EUR *	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
Einzelwertberichtigungen	10,4	5,3	2,2	1,0	12,4
Rückstellungen	0,1	0,2	0,1	-	0,3
Pauschalwertberichtigungen	5,3	5,4	-	-	10,7
Gesamt	15,8	10,9	2,3	1,0	23,4

* aus der Rundung in Mio. EUR können sich Differenzen in der Addition ergeben.

In den Arbeitsanweisungen hat die Sparkasse die Prozesse zur Risikovorsorgebildung geregelt. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit welcher der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers ggfs. nach Einhaltung einer Wohlverhaltensphase bzw. bei Kreditrückführung, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Die Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen für 2021 ist auf eine geänderte Berechnungsweise zurückzuführen. Das geänderte Verfahren zur Ermittlung der zu bildenden Pauschalwertberichtigungen, welches zu einer deutlichen Erhöhung im Berichtsjahr geführt hat, ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Während die bisherige Berechnungsweise vergangenheitsorientiert war, ist die ab 2021 geltende neue Berechnungsweise zukunftsorientiert. Grundlage hierfür bildet ein, über das Kreditrisikomodell kalkulierter, erwarteter Verlust.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Zur Messung der Adressausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft kommt auf Gesamthausebene das Periodikmodul des Kreditrisikomodells „Credit Portfolio View“ (CPV) zum Einsatz. Mit CPV werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Migrationsmatrizen, Branchenkorrelationen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie makroökonomische Einflüsse berücksichtigt. Zusätzlich wird das strategisch geplante Neugeschäft i. H. v. 3 % p. a. (Vorjahr: 3 % p. a.) berücksichtigt.

Als Risikomaß stellt die Sparkasse auf den mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % berechneten Value-at-Risk ab, der die Abweichung vom erwarteten Verlust bezeichnet und bei einem Risikohorizont von einem Jahr nicht überschritten wird.

Der Notwendigkeit eines zeitnahen Risikoinformationswesens trägt die Sparkasse durch den Risikobericht Rechnung, der dem Vorstand und dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates vierteljährlich vorgelegt wird. Dieser enthält Informationen zur Entwicklung der Adressenausfallrisiken. Der Risikobericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis der Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Auch die über das interne Rating ermittelten Risikoprämien der risikoadjustierten Konditionengestaltung sind Teil der aktiven Portfoliosteuerung.

Das Adressenausfallrisiko Kundengeschäft-Limit aus 2021 in Höhe von 21 Mio. EUR (Vorjahr: 21 Mio. EUR) war zum Jahresende mit Fokus auf das Folgejahr mit 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 16,3 Mio. EUR) zu 69,5 % (Vorjahr: 77,8 %) ausgelastet.

Vor dem Hintergrund der sich aus den Bonitätsbeurteilungssystemen ergebenden Erkenntnisse stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft zum Bilanzstichtag als günstig und das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft aufgrund der derzeitigen Limitauslastung als überschaubar ein.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Der Prozess der Risikomessung und Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Limite je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite). Diese Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Ergänzend bestehen zusammenfassende Globallimite für einzelne Arten von Handelsgeschäften. Neben der Auslastung der Limite werden die Adressenausfallrisiken für Wertpapiere im Eigengeschäft mit einem Risikofrüherkennungssystem überwacht.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.758 Mio. EUR (Vorjahr: 1.867 Mio. EUR). Wesentliche Positionen sind dabei Rentenwerte inkl. Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Buchwert in Mio. EUR *)
Tages- und Termingelder	0
Renten inkl. Schuldscheindarlehen	1.108
Rentenspezialfonds	384
Sonstige Investments	2
Immobilien (-Spezial)fonds **)	214
Aktien (-Spezial)fonds	39
Erneuerbare Energien	10
Eigengeschäft gesamt	1.758

*) aus der Rundung in Mio. EUR können sich Differenzen in der Addition ergeben.
 **) davon 70 Mio. EUR als offene Zusage

Das Eigengeschäft besteht fast ausschließlich aus Forderungen im Bereich Investment-Grade (max. Rating BBB- nach Standard & Poors). Punktuell wurden entsprechend der Risikostrategie auch Anlagen unterhalb Investment-Grade zur Rentabilitätssteigerung getätigt. Ungeratete Bestände bestehen überwiegend in den Investments Aktien, Immobilien und erneuerbare Energien, da in diesen Anlageklassen die Emittenten für gewöhnlich nur selten externe Bonitätseinschätzungen vornehmen lassen. Der Anstieg der ungerateten Engagements im

Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Bestandsausweitungen in den Assetklassen „Immobilien“ und „Aktien“.

Bei Währungs- und Länderrisiken verhält sich die Sparkasse restriktiv. Den Schwerpunkt bilden Geldanlagen bei Adressen der S-Finanzgruppe. Darüber hinaus bewertet die Sparkasse jede Anlage im Rahmen der Limiteinräumung beziehungsweise aufgrund einer Einzelfallprüfung. Bei Anlagen in Spezialfonds werden Risiken durch strategische Vorgaben begrenzt.

Externes Rating	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 15	16 bis 18	ungeratet
31.12.2021	74,24%	11,98%	0,08%	0,00%	0,00%	13,70%
31.12.2020	80,49%	10,47%	0,05%	0,00%	0,00%	8,99%

Analog zum Kundenkreditgeschäft rechnen wir auch für die Eigenanlagen das Adressenausfallrisiko mit der Anwendung „Credit Portfolio View“ mit einem Konfidenzniveau von 95 %. Die Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr 2021 innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Das am Jahresende 2021 mit Blick auf das Folgejahr ermittelte Adressenausfallrisiko für Eigengeschäfte lag bei 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR). Die Auslastung des Risikolimits für diese Risiken in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) lag somit bei 49,9 % (Vorjahr: 46,7 %). Die Risikosituation ist weiterhin überschaubar. Die Länderrisiken sind aufgrund des Volumens und der breiten Streuung als unwesentlich einzustufen.

Wir bewerten das Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft aufgrund der derzeitigen Limitauslastung als überschaubar.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko setzt sich zusammen aus dem Bewertungsrisiko, dem Zinsspannenrisiko und dem Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus Zinsgeschäften.

Unter Bewertungsrisiko versteht die Sparkasse das Risiko von negativen Wertveränderungen bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte aufgrund von unerwarteten Veränderungen der zugrundeliegenden Marktparameter wie Zinssätze (einschließlich Bonitäts- und Liquiditätsspreads), Aktien- und Devisenkursen, Immobilien-, Rohstoff- und sonstige Marktpreisen sowie deren Volatilitäten.

Das Zinsspannenrisiko beschreibt eine durch Marktziänderungen induzierte Veränderung des Zinsergebnisses.

Das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus Zinsgeschäften wird nach den Vorgaben des IDW RS BFA 3 ermittelt.

Für die Berechnung des Marktpreisrisikos (Bewertungsrisiko) werden grundsätzlich Renditeszenarien (Kombination aus Spread- und Zinsszenario) in unterschiedlichen Ausprägungen herangezogen. Die Sparkasse verwendet sechs Szenarien, die von der SR auf Grundlage des Konzeptes „BCBS 368“ des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht ermittelt wurden. Diese werden vierteljährlich von der SR aktualisiert und nach Plausibilisierung von der Sparkasse für die Risikomessung übernommen. Für die Spread- und Renditeszenarien wird nach Anlage- und Risikoklassen unterschieden.

Für Kapitalmarktfloater erfolgt die Risikomessung in SCD auf der Basis isolierter Spreadszenarien.

Es wird das Szenario angesetzt und auf die Risikotragfähigkeitslimite angerechnet, bei welchem die Summe der Risiken aus Bewertungsrisiko (Zins- und Spreadrisiko), Zinsspannenrisiko und dem Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus Zinsgeschäften am Größten ist. Das maßgebliche Szenario zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags ist das Szenario „up“ (steigende Zinsen).

Das Marktpreisrisiko wird wöchentlich (Bewertungsrisiko) bzw. monatlich (Zinsspannenrisiko und verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuches) berechnet und berichtet.

Die Ergebnisse des Bewertungsrisikos werden im Marktpreisrisikoreport an den Vorstand berichtet. Bei Überschreiten der internen Warnschwelle (=90 % des Gesamtlimits) hat eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand zu erfolgen. Zur Überwachung des Bewertungsrisikos wird im Wesentlichen das Programm SimCorp Dimension eingesetzt.

Des Weiteren erfolgt eine tägliche Bestandsbewertung (inkl. Berechnung der aktuellen stillen Reserven). Vierteljährlich wird das gesamte Marktpreisrisiko zudem im Risikobericht berichtet.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Ein interdisziplinärer Arbeitskreis unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie.

Währungsrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken werden von der Sparkasse als unwesentlich eingestuft, daher erfolgt keine Risikomessung.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Prozess der Risikomessung und Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

Periodische Ermittlung des Zinsänderungsrisikos

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Portal msgGillardon durch Szenarioanalysen auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Konfidenzniveau 95,0 %) werden Risikokennzahlen abgeleitet und bewertet.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.

Wertorientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos

- Die Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen (sog. Moderne Historische Simulation). Die Sparkasse definiert den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten drei Monate (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur eines gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf.
- Die Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten erfolgt gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt eines unterstellten Szenarios (Zins- und Spreadszenario) eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps mit einem Nominalbetrag von 435 Mio. EUR (Vorjahr: 335 Mio. EUR) eingesetzt. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Die Risiken bewegen sich

innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen. Für langlaufende Swapgeschäfte, die außerhalb des Refinanzierungsverbundes liegen, besteht gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 zum Stichtag 31. Dezember 2021 eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,1 Mio. EUR). Darüber hinaus besteht eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem Einzelgeschäft.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock +200 BP	Zinsschock -200 BP
TEUR	-56.207	15.773

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom aktuellen Marktwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Der Prozess der Risikomessung und Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (insbesondere Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aufgrund der umfangreichen Integration in die Risikosteuerungssysteme und der regelmäßigen Überwachung erachten wir das Spreadrisiko als beherrschbar.

4.2.2.3 Aktienkursrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom aktuellen Marktwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berechnet wird.

Der Prozess der Risikomessung und Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds durch pauschalen Risikoabschlag auf die aktuellen Kurswerte (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden in einem ausgewogenen Umfang ausschließlich in Spezial- und Publikumsfonds gehalten.

4.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom aktuellen Marktwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Prozess der Risikomessung und Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) anhand eines pauschalen Risikoabschlags

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilienanlagen im Rahmen des Eigengeschäfts haben wir in Immobilienfonds gebündelt. Weitere Investitionen sind geplant. Überdurchschnittliche Risiken sind aus den Anlagen derzeit aber nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.2.5 Bewertung und Quantifizierung der Marktpreisrisiken

Zum Jahresende 2021 war das Limit für Marktpreisrisiken in Höhe von 106 Mio. EUR (Vorjahr 97 Mio. EUR) mit 49,9 Mio. EUR (Vorjahr 32,1 Mio. EUR) zu 47,1 % (Vorjahr 33,1 %) ausgelastet, sodass die Sparkasse von einer noch überschaubar einzustufenden Risikosituation ausgeht.

Das Limit Marktpreisrisiko bewegte sich in 2021 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Risiken insgesamt um 17,8 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ist größtenteils auf den Verpflichtungsüberschuss der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs zurückzuführen.

Das Zinsspannenrisiko beläuft sich zum Jahresende 2021 mit Blick auf den 31. Dezember 2022 isoliert betrachtet auf 2,5 Mio. EUR (Szenario „short rate up“). In der Risikotragfähigkeit wird jedoch das größte Risiko des gesamten Marktpreisrisikos (Bewertungsrisiko, Zinsspannenrisiko und dem Risiko zur Bildung von Drohverlustrückstellungen aus Zinsgeschäften) ausgewiesen. Dies war zum Stichtag 31. Dezember 2021 das Szenario „up“ (steigende Zinsen).

Das anhaltende Niedrigzinsniveau hat deutlichen Einfluss auf die Zinsspanne und somit auf das Ergebnis der Sparkasse Heidelberg. Aufgrund vorausschauender Planung und davon abgeleiteten Maßnahmen kann dem sinkenden Zinsertrag entgegengewirkt werden. Durch die verschiedenen Betrachtungsweisen und Kennzahlensysteme erfolgt eine Bewertung der Unterisiken. Insgesamt bewerten wir das Marktpreisrisiko aufgrund der Planungsrechnungen und aktuellen Limitauslastung als beherrschbar.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsportfolios, unerwarteten Ertragseinbußen aus Ausschüttungen oder dem Risiko eines Nachschusses wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Daneben besteht das Risiko steigender Umlagen beim Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW).

Die Sparkasse hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften des Sparkassen-Verbundes. Bei diesen handelt es sich größtenteils um strategische Beteiligungen, die insbesondere der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes dienen. Die Verbundbeteiligungen sollen den Geschäftszweck der Sparkasse langfristig unterstützen. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den SVBW gehalten. Neben den Verbundbeteiligungen werden im Einzelfall Beteiligungen an ausgewählten Unternehmen im Geschäftsgebiet eingegangen. Hierbei spielen strategische Aspekte eine Rolle. Das Beteiligungsportfolio beläuft sich auf 79,6 Mio. EUR (Vorjahr: 79,6 Mio. EUR).

Der Prozess der Risikomessung und Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen und eigener Simulationen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen. Die Methoden der Risikoermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Beteiligungsrisiken werden zusätzlich über Stressszenarien abgebildet. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse ausreichend über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist.

Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die großen Verbundbeteiligungen (SVBW, SV Sparkassenversicherung, Landesbank Berlin Holding AG, LBBW, Finanzinformatik). Unter Berücksichtigung des Gesamtengagements und der Gesamtrisikosituation bestehen eine Risikokonzentration bezüglich der Adressen LBBW und Finanzinformatik. Weitere Informationen zu den Verbundbeteiligungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Das auf das bestehende Limit zum 31. Dezember 2021 angerechnete Risiko (für das Folgejahr) betrug 11,7 Mio. EUR (Vorjahr 14,4 Mio. EUR), die Auslastung des Limits belief sich auf 83,6 %.

Die Sparkasse geht weiterhin von einer überschaubaren Risikosituation aus.

4.2.4 Liquiditätsrisiko

Die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität ist für Banken und Sparkassen existenziell. Die Sparkasse Heidelberg hat hierfür eine Liquiditätsstrategie formuliert, die wesentliche Ziele, Vorgehensweisen, Refinanzierungsinstrumente, mögliche Liquiditätsquellen, Kennzahlen, Risikomessung und Verantwortlichkeiten definiert. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategien.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko repräsentiert die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nur zu ungünstigen Konditionen beschafft werden können. Die Berechnung erfolgt über das Liquiditätskostenverrechnungssystem. Das Refinanzierungsrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Auch hierbei wird auf Basis historischer Liquiditätsspreads ein einheitliches Konfidenzniveau von 95 % (Risikofall) unterstellt.

Der Prozess der Risikomessung und Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung, Überwachung und Meldung der liquidity coverage ratio (LCR) sowie weiterer Liquiditätskennzahlen (beispielsweise Additional Liquidity Monitoring Metrics (AMM), Net Stable Funding Ratio (NSFR)).

- Das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird über die „Survival Period“ berechnet. Naturgemäß ist in einem going-concern-Ansatz das „Überleben“ eine Mindestanforderung. Im Gegensatz hierzu ist die Survival Period dazu konzipiert das Eintreten der Zahlungsunfähigkeit herauszufinden (gone-concern-Ansatz). Grundlage für die Survival Period ist eine Liquiditätsübersicht, bestehend aus einer Liquiditätsablaufbilanz, die zukünftig erwartete Zahlungsmittelzu- und -abflüsse saldiert und kumuliert. Diese wird außerhalb der Risikotragfähigkeit ermittelt und im vierteljährlichen Risikobericht reportet. Bei Unterschreiten der in der Risikostrategie festgelegten Schwelle („gelbe Ampel“: 3 Monate) werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet.
- Für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass besteht ein Notfallplan
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos zur Abdeckung eines mit Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs.
- Regelmäßige Überwachung der Konzentrationen zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.
- Refinanzierungsplanung inkl. der mittelfristigen LCR-Steuerung (Steuerung i. e. S.), Pflege der Liquiditätsquellen, sowie Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Hierfür ist eine Zielrefinanzierungsstruktur definiert. Überprüft werden diese Vorgaben im Rahmen der langfristigen Ertrags- und Kapitalplanung.
- Regelmäßige Durchführung von Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen.

Informationen zur Liquiditätssituation und zum Liquiditätsrisiko werden dem Vorstand regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 10 Monate. Das Refinanzierungsrisiko belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 4,9 Mio. EUR, die Auslastung des Limits betrug 82,0 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 143 %. Sie lag im Jahr 2021 zwischen 125 % und 176 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Wir bewerten das Liquiditätsrisiko aufgrund der breiten Refinanzierungsbasis, der überschaubaren Survival Period und aufgrund der Ergebnisse aus den Stressszenarien als beherrschbar.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist letztendlich der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Der Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken sowie die Überprüfung des eingesetzten Instrumentariums erfolgt zentral in einer Abteilung. Des Weiteren wird auf Basis der Risikolandkarte, der eingetretenen Schäden und der Ergebnisse der Internen Revision jährlich ein OpRisk-Report erstellt.

Der Prozess der Risikomessung und Steuerung umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von

qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe.

- Einsatz der „Risikolandkarte“ zur Identifikation operationeller Risiken zur regelmäßigen szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (ex ante Betrachtung).
- In der „Schadensfalldatenbank“ werden regelmäßig tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 5 TEUR unterjährig erfasst (ex post Betrachtung). Diese dient der Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich sowie aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständigen Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert. Die Betriebsrisiken sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt.
- Rechtliche Risiken werden durch Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Informationen über operationelle Risiken erhält der Vorstand regelmäßig im Rahmen des Risikoberichts bzw. bei Bedarf ad hoc ab einem Bruttoschaden von 250 TEUR.

Das operationelle Risiko, welches in Form eines Abzugspostens in der RTF Berücksichtigung findet, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 4,0 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr sind Brutto-Schäden i. H. v. 1.291 TEUR eingetreten. Nach bisheriger Versicherungsleistung (Netto-Schäden) verbleibt ein Betrag von 855 TEUR. Es ist davon auszugehen, dass der Nettoschaden aufgrund von Versicherungsleistungen geringer ausfallen wird. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Brutto- und Netto-Schäden im Wesentlichen aufgrund der Sprengungen von Geldautomaten sowie drohenden Zahlungen aus dem AGB Änderungsmechanismus angestiegen.

Wir bewerten die operationellen Risiken aufgrund des Risikovolumentens und der bislang aufgetretenen Schäden als überschaubar.

4.2.6 Planungsrisiko aus dem neutralen Ergebnis

Das Planungsrisiko aus neutralem Ergebnis ist die maximale Planabweichung bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren (tatsächliche Ergebnisse verglichen mit den ursprünglich geplanten Werten aus der Ertrags- und Kapitalplanung). Es wird durch einen Abzugsposten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Der Abzug wird in Höhe der größten negativen Abweichung vorgenommen.

Der Abzugsposten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 5,6 Mio. EUR.

Wir bewerten das Planungsrisiko als überschaubar.

4.3 Ertrags- und Risikokonzentrationen

Die Sparkasse überprüft die wesentlichen Risiken regelmäßig auf Konzentrationen. Neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Konzentration darstellen, können Risikokonzentrationen sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten - „Inter-Risikokonzentrationen“) entstehen.

Den Aufbau von Risikokonzentrationen versucht die Sparkasse grundsätzlich zu vermeiden oder bei positivem Chance-/Risikoprofil begrenzt einzugehen. Aufgrund des Regionalprinzips lassen sich Risikokonzentrationen jedoch nicht gänzlich vermeiden.

Zur effektiven Steuerung und Überwachung von mit wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen erfolgt eine vierteljährliche Analyse und Berichterstattung im Risikobericht. Dabei werden über die Analyse der wesentlichen Risikoarten hinaus auch die Ertragskomponenten der GuV-Rechnung regelmäßig auf Konzentrationen untersucht (Ertragskonzentrationen).

Anhand festgelegter Schwellen hat die Sparkasse zum Stand 30. November 2021 folgende Ertrags- und Risikokonzentrationen identifiziert:

- Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (absoluter Risikobeitrag sowie Obligo)
- Adressenausfallrisiken bei zwei Kreditinstituten (absoluter Risikobeitrag)
- Unbesichertes Obligo je Ratingklasse im Verhältnis zum unbesicherten Obligo gesamt
- Ertragskonzentrationen aus dem gesamten Konditionenbeitrag nach Liquidität, den Konditionenbeiträgen im Passivgeschäft variabel und Aktivgeschäft Fest sowie in der Einzelprovisionskategorie „Giro Privat“

Unabhängig davon werden die Finanz Informatik (FI), die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), die SR und die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) aufgrund hoher Abhängigkeiten, die im Geschäftsmodell begründet sind, als Risikokonzentrationen betrachtet.

Im Rahmen der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse hat die Sparkasse Vorkehrungen zur Begrenzung von Risikokonzentrationen getroffen. Diese erstrecken sich neben der Untersuchung von Einzelrisiken auf Risikokonzentrationen auch auf denkbare Folge- und Wechselwirkungen von Ereignissen auf Risiken innerhalb einer Risikoart (=Intrakonzentrationen) bzw. risikoartenübergreifend (=Interkonzentrationen).

4.4 Wesentliche Veränderungen seit Bilanzstichtag

Seit Jahresbeginn erhöhte sich das Marktpreisrisiko im Verlauf des ersten Quartals 2022 insbesondere durch das steigende Zinsniveau deutlich, was zu einer hohen Limitauslastung bei den Marktpreisrisiken geführt hat. Maßgeblich zum Anstieg beigetragen hat hierbei die Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA3, die sich im ersten Quartal erheblich verschlechtert hat und zu einer entsprechenden Berücksichtigung in der FINREP-Meldung zum 31. März 2022 führte.

Im zweiten Quartal 2022 wurden Maßnahmen zur Risikoreduktion (Neuausrichtung Derivatepositionen, Bestandsreduktionen) eingeleitet. Des Weiteren wurde das Gesamtkapitallimit nach einer temporären Erhöhung auf 184,6 Mio. EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag um 25,6 auf 175,6 Mio. EUR erhöht. Durch die geänderte Zinssituation, aber auch die eingeleiteten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sind die Planwerte der Ertrags- und Kapitalplanung 31.12.2021 mit hohen Unsicherheiten verbunden. Aufgrund dessen wurde mit Datenstichtag 30.04.2022 eine Überprüfung auf Basis der Ergebnisvorschaurechnung durchgeführt. Die Ergebnisse der Berechnung zeigen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen im Betrachtungszeitraum bis 2026 weiterhin erfüllt werden können.

4.5 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Heidelberg verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden Risiken frühzeitig identifiziert, gesteuert und Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet. Die Ermittlung der wesentlichen Risiken erfolgt über einen grundsätzlich einheitlichen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Infolge des stärkeren Zinsanstieges im Jahr 2022 kam es hingegen zur Überschreitung von Unterlimiten, das Gesamtkapitallimit war eingehalten.

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2021 jederzeit gegeben. Das Gesamtkapitallimit (150 Mio. EUR) war am Bilanzstichtag mit 55,1 % ausgelastet. Per 31.03.2022 war das Gesamtkapitallimit (184,6 Mio. EUR) mit 81,6 % ausgelastet.

Die durchgeführten Stresstests per Februar 2022 zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotential größtenteils abgedeckt werden können. Bei den inversen Stresstests wird auf das verbleibende Risikodeckungspotential aufgesetzt, welches sich nach Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Stresstests ergibt.

Die Mindestanforderungen an das Kern- und Gesamtkapital der Sparkasse Heidelberg werden in der Kapitalplanung per 31.12.2021 in den Jahren 2022 bis 2026 in allen Szenarien erfüllt. Unter Berücksichtigung harter Kapitalanforderungen (Gesamtkapitalanforderung und SREP Aufschlag) und des Kapitalerhaltungspuffers sowie des eingeführten antizyklischen Kapitalpuffers und des sektoralen Systemrisikopuffers deckt das Risikodeckungspotential (RDP) die Risikolimits im Planszenario nahezu vollständig ab.

Der nicht verpflichtende maximale antizyklische Kapitalpuffer kann bei den getroffenen Wachstumsannahmen sowie dem beschlossenen Gesamtkapitallimit nicht vollständig erfüllt werden. Bei der in der Kapitalplanung zugrunde gelegten Zinssituation und der geplanten Ausweitung des Gesamtrisikobetrags ist mittelfristig mit einer Verschlechterung der Risikotragfähigkeit zu rechnen. Die Planwerte der Ertrags- und Kapitalplanung per 31. Dezember 2021 sind mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Jede Sparkasse wird bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 der Gesamtbewertungsstufe „gelb“ zugeordnet. Maßgeblich hierfür ist neben der unterdurchschnittlichen Ertragslage die barwertige Situation des Zinsbuchs einschließlich Derivate.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Inflation, welche unter anderem durch die in Folge des Ukraine-Kriegs verursachte Materialknappheit verstärkt wird. Wie aus den adversen Szenarien der langfristigen Planung ersichtlich ist, können insbesondere aus einer konjunkturellen Abschwächung Verschlechterungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung resultieren. Weitere potenzielle Belastungen ergeben sich aus der Regulatorik. Die Zinsentwicklung nach dem Bilanzstichtag hat insbesondere die barwertige Bewertung des Zinsbuchs in den Vordergrund gerückt. Die eingeleiteten Maßnahmen reduzieren das stichtagsbezogene barwertige Risiko des Zinsbuchs bei steigendem Zinsniveau deutlich.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der in 2022 eingetretenen Entwicklungen als herausfordernd.

5 Chancenbericht

Die Integration des Chancenmanagements in den strategischen Planungsprozess ermöglicht es uns, Trends und Veränderungen im Marktumfeld sowie interne Stärken zu erkennen und zu analysieren. Ziel ist es, die sich daraus ergebenden Chancen zu ergreifen und für die Sparkasse Heidelberg zu nutzen und diese in Geschäftserfolge umzusetzen.

Hierbei berücksichtigen wir branchenbedingte Parameter wie das niedrige Zinsniveau, kontinuierlich steigende, aufsichtsrechtliche Anforderungen und die Verschärfung des Kostendrucks. Unser Haus könnte insofern bei einem langsamen aber stetigen Zinsanstieg deutliche Chancen wahrnehmen. Unabhängig davon erachten wir die erfolgreiche Umsetzung unserer Ziele und Maßnahmen gemäß Geschäftsstrategie als grundlegende Chance für die Weiterentwicklung unseres Hauses unter diesen Rahmenbedingungen.

Die eigens aufgelegten Maßnahmenpakete enthalten kurz- und mittelfristig wirkende Maßnahmen und sollen dem Zinsrückgang durch Wachstum, Margenverbesserungen und Optimierungen im Eigenhandel und im Firmenkundengeschäft entgegenwirken. Diese Entwicklungschancen werden ergänzt durch verschiedene Maßnahmen zur Steigerung des Provisionsüberschusses und flankiert von dem Ziel, die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen absolut konstant zu halten.

Unser prosperierender Wirtschaftsraum im Rhein-Neckar-Kreis mit guter Infrastruktur beherbergt rund 530 Banken, Sparkassen und Finanz-/Versicherungsdienstleister (FDL) sowie Dienstleister mit FDL-verbundenen Tätigkeiten. Überregional etabliert sich eine weitere, neue Säule: Neobanken in Form vollwertiger Direktbanken. Sie sind Wettbewerber für Traditionsbanken und damit auch für uns als Sparkasse. Das Geschäftsgebiet beherbergt neben zahlreichen Dienstleistungsunternehmen auch weltweit renommierte Forschungseinrichtungen und forschungsnahe Unternehmen. Chancen im Wettbewerbsvergleich sehen wir in unserem sehr breit angelegten Kundenstamm, der Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden und der nach wie vor hohen Kundentreue. Unsere Unterstützungsleistungen im Rahmen der Pandemie werden von unseren Kundinnen und Kunden honoriert und vermögen diese Stabilisatoren weiter zu verstärken.

Der Rhein-Neckar-Kreis ist branchenbedingt weniger stark von der Covid-19-Krise betroffen. Chancen sehen wir in einer besseren Konjunkturlage und günstigen Entwicklung der Arbeitslage. Die Arbeitslosenquote im Rhein-Neckar-Kreis hat sich im Januar 2022 (3,9 %) ggü. dem Vorjahresmonat (4,7 %) verringert. Weitere Verbesserungen in der regionalen Wirtschaftsleistung ergeben sich, wenn sich die Arbeitsproduktivität, ungeachtet der pandemischen Situation, durch die inzwischen eingeübte Homeoffice-Situation und digitale Kommunikation weiter verbessert. Unser Geschäftsgebiet weist damit grundsätzlich günstige Geschäfts- und Arbeitsmarktbedingungen innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar auf.

Vertriebschancen - in Zeiten der Noch-Pandemie - sehen wir in der Durchimpfung der Bevölkerung und Verfügbarkeit von Corona-Medikamenten sowie im Übergang zu einer Endemie und in einer sich - auf dieser Basis - erholenden Konjunktur. Eine Erholung ist jedoch auch abhängig von der geopolitischen Lage, insbesondere in der Ukraine. Dennoch wird sich für die Sparkasse weiterhin Potenzial zur Intensivierung bestehender Geschäftsverbindungen und zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden in ihrem Geschäftsgebiet ergeben. Daran knüpfen sich - in der Folge - Ertragschancen im Finanzierungsgeschäft, Vermittlungsgeschäft (z. B. von Immobilien) sowie im Wertpapiergeschäft.

Der regionale Wohnimmobilienmarkt ist nach wie vor durch eine hohe Nachfrage und ein geringes Angebot geprägt. Im Bereich der Gewerbeimmobilien ist die Vermietung von Büroflächen durch eine Zurückhaltung der Unternehmer gekennzeichnet. Preisrückgänge können bei Gewerbeimmobilien nicht festgestellt werden. Großprojekte im Geschäftsgebiet waren bzw. sind die Konzernzentrale HeidelbergCement, die im Bau befindlichen Campbell Barracks und der Europaplatz. Gewerbliche Bauprojekte dürften weiterhin eine Stütze der Bauinvestitionen sein. Dies könnte, neben dem Bevölkerungswachstum und der hohen Kaufkraft in der Region, zu einer weiterhin starken Kreditnachfrage führen.

Die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck besser zu begegnen, sehen wir in der Arbeitsteilung im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, aber auch in der weiteren Standardisierung und Digitalisierung betrieblicher Unterstützungs- und Produktionsprozesse sowie Vertriebsprozesse.

In der Covid-19-Krise wurde noch deutlicher sichtbar: Der Kunde bestimmt den Zugang zu uns. Dieses geänderte Kundenverhalten erkennen wir als Chance. Wettbewerbspotenziale erwarten wir daher im sukzessiven Ausbau unserer digitalen Vertriebskanäle und damit einhergehend in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Potenziale wollen wir konkret durch die Weiterentwicklung zur ganzheitlichen Multikanalbank mit digitalen Beratungsangeboten heben. Dies bedeutet, den Wachstumspfad durch Verbreiterung der Vertriebsbasis weiter zu begehen und dabei die Stärke in der Immobilienfinanzierung fortzusetzen, die Strategie der Veredelung von Kundeneinlagen fortzuführen und den Cross Selling-Ansatz von Verbundprodukten (Deka, SV, LBS) zu intensivieren.

Zur Steigerung der Effizienz in unserer Beratung und im Service differenzieren wir in der Kundenberatung gemäß Kundenbedarf und -potenzial sowie fachlicher Komplexität. Insofern ergeben sich Potenziale in der noch besseren Ausrichtung unseres Angebots auf unsere Kundinnen und Kunden. Dies schließt auch die Nutzung von Chancen durch Optimierung unserer Filialstrukturen ein. Entsprechende Potenziale wollen wir durch die Erstellung und Umsetzung einer dezidierten Privatkundenstrategie heben.

Dabei sehen wir positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge durch die Gleichschaltung der Internetfiliale und des Kundenservicecenters mit dem stationären Vertrieb. Auch die Weiterentwicklung von einer Kommunikationsplattform hin zur Vertriebsplattform und die einhergehende Verzahnung der unterschiedlichen Kanäle sind geeignet, unsere vertriebliche Leistung zu steigern.

Konkrete Vertriebschancen sehen wir dauerhaft im kundenorientierten Dienstleistungsangebot unseres Kundenservicecenters, auch bezüglich optimierter Beratungszeiten. Die Gruppe der Geschäftskunden betreuen wir in einer Businessline. Darüber hinaus erwarten wir Chancen aus Investitionen in neue Geschäftsfelder, wie etwa in eine Vermittlungsplattform zur Baufinanzierung oder in das Management von Versicherungen.

Die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und die kontinuierliche Förderung der Führungskultur soll zu weiterem Chancenpotenzial im Vertrieb und zur Unterstützung der Risiko- und Kostenkultur unserer Sparkasse führen. Unsere inzwischen über 100 digitalen Botschafterinnen und Botschafter unterstützen diesen Prozess.

Die konsequente Schulung unserer Finanzberaterinnen und Finanzberater ist auch ein wichtiger Treiber im Vertrieb nachhaltiger Produkte. Basierend auf unseren Erfahrungen mit der Auflage des institutseigenen Nachhaltigkeitsfonds „Heidelberg Nachhaltigkeit Globale Aktien I und II“ in Zusammenarbeit mit der Deka, sehen wir mittel- und langfristig weitere Vertriebschancen im Vertrieb nachhaltiger Produkte und damit in der Veredelung von Kundengeldern.

In der Anlage unseres sparkasseneigenen Kapitals setzen wir, über ökonomische Belange hinaus, Instrumente und Verfahren ein, zum bestmöglichen Schutz der Umwelt und zur Wahrung von Arbeits- und Menschenrechten. Auch hierin sehen wir Chancen für eine solide und nachhaltige Entwicklung unseres Hauses, indem wir Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Eigenanlagengeschäft bewusst sukzessiv beschränken und im Firmenkundengeschäft Transformationsprojekte unserer Kundinnen und Kunden in eine nachhaltigere Wirtschaft begleiten.

6 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

6.1 Rahmenbedingungen für 2022

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird unverändert durch die weitere Entwicklung der Covid-19-Krise maßgeblich bestimmt sein. Es ist nicht verlässlich abschätzbar und hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie ab, ob die Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen und die Zentralbanken auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung die erhofften Auswirkungen entfalten werden. Auch in 2022 wird die Lage der öffentlichen Haushalte massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Konjunkturprogramme) belastet sein. Abzuwarten ist, ob es z.B. durch steigende Impfquoten und weiterentwickelte Impfstoffe bei gleichzeitigem Auftreten neuer Virusvarianten zu einer Entspannung und Erholung der Wirtschaft kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten, steigende Rohstoffpreise, die Verstärkung der zu hohen Inflation haben eine dämpfende Wirkung.

Unter der Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen geht der Internationale Währungsfonds von einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes für Deutschland von rund 2 % für 2022 aus. Der Anstieg wird im Euroraum noch stärker und in der Weltwirtschaft deutlich stärker ausfallen. Die wesentlichen Faktoren für den Anstieg sind private Konsumausgaben sowie eine kräftige Auslandsnachfrage. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Geschäftsgebiets hängt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs und die daraus entstehenden Folgen (z.B. Lieferknappheit Gas und Erdöl, Sanktionen gegen Russland, Flüchtlingswelle) sind nicht abschätzbar. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Für 2022 gehen wir, wie auch der Internationale Währungsfonds, von einer Inflationsrate von rund 6 % aus. Durch die große Unsicherheit in Folge der geopolitischen Ereignisse kann hier von auch ein dämpfender Einfluss auf die Wirtschaft ausgehen.

Die EZB verabschiedet sich mit der Ankündigung, ihre Netto-Käufe unter dem Pandemic-Emergency Purchase Programme (PEPP) einzustellen, sukzessive von einer expansiven Geldpolitik.

Es wird erwartet, dass die EZB in ihrer Juni-Sitzung Erhöhungen der EZB-Zinssätze ankündigt wird. In Verbindung mit steigenden Inflationserwartungen ist nicht auszuschließen, dass dies zu einem weiteren Zinsanstieg führt.

Wenngleich die Zinsen während der Berichtserstellung bereits deutlich gestiegen sind, gehen wir in den aktuell vorliegenden Rechenwerken noch von auf diesem Niveau gleichbleibenden Zinsen aus. Nach dem deutlichen Kursanstieg in 2021 konnten die Aktienmärkte im ersten Quartal 2022 ihre positive Entwicklung nicht fortsetzen. Wir gehen von einer weiterhin volatilen Entwicklung im Jahresverlauf 2022 aus.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 in einer Allgemeinverfügung die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

6.2. Voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse

Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Maßnahmen zur Risikoreduzierung stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2022 dar.

Wir gehen beim Nettoabsatz Depot B (dwpbank und DekaBank) in Mio. EUR von einem unverändert hohen, aber leicht rückläufigen Wert und bei den Krediten an Nichtbanken von einem moderaten - leicht unter dem Vorjahr liegenden - Wachstum aus.

Beim Provisionsüberschuss erwarten wir für 2022 einen weiteren Anstieg des Provisionsüberschusses und einen leichten Anstieg der Durchschnittsbilanzsumme (DBS). Dazu soll in erster Linie eine Steigerung der Erträge aus dem Girogeschäft, dem Vermittlungsgeschäft wie auch den Erträgen unserer Tochtergesellschaft S-Immobilien Heidelberg GmbH beitragen. Im Wertpapiergeschäft erwarten wir zurückgehende Erträge.

Der Leistungsindikator ändert sich von Verwaltungsaufwand in Mio. EUR in Verwaltungsaufwand in TEUR. In 2022 prognostizieren wir eine signifikante Zunahme. Für die Personalaufwendungen erwarten wir leicht und bei den Sachaufwendungen signifikant steigende Aufwendungen. Der Anstieg des Personalaufwandes ist auf Tarifsteigerungen wie auch dem Zuschuss zum Jobticket zurückzuführen. Die Erhöhung des Sachaufwands hängt größtenteils mit Kosten zusammen, die durch den Umzug in unser neues Verwaltungsgebäude entstehen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS⁸ wird ab 2022 als neuer finanzieller Leistungsindikator aufgenommen. Hier gehen wir von einer deutlichen Reduzierung im Vergleich zu 2021 aus. Negativ wirken sich der zurückgehende Zinsüberschuss, die steigenden allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und die leicht steigende DBS und positiv der steigende Provisionsüberschuss aus. Der zurückgehende Zinsüberschuss ist im Wesentlichen auf die in kurzer Zeit stark angestiegenen Zinsen in 2022 wie auch auf die Belastung aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Risikoreduktion im zweiten Quartal 2022 zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen erwarten wir für 2022 vor Ausgleich durch Reserven ein negatives Jahresergebnis II nach Steuern.

⁸ Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in % der DBS (Summe der monatlichen Bilanzsummen dividiert durch zwölf)

Gesamtaussage

Aufgrund unserer Ertrags- und Kapitalplanung zum Bilanzstichtag und der ergänzenden Berechnung zum Stichtag 30.04.2022 gehen wir davon aus, dass die Risikotragfähigkeit, die Zahlungsbereitschaft und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern auch im Prognosezeitraum gewährleistet sind.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Zinsentwicklung schwieriger werdende Umfeld bei der Sparkasse Spuren hinterlässt. Dem Zinsanstieg folgend wurden deutliche Schritte unternommen, die das Risiko bei steigenden Zinsen erheblich reduzieren.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 haben sich unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bereits eingeleiteten Maßnahmen deutlich eingetrübt. Infolge dessen beurteilen wir die Geschäftslage zusammengefasst als nicht zufriedenstellend.

Veränderungen bei der Bewältigung der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs können die geplante Entwicklung deutlich positiv wie negativ verändern.

Heidelberg, den 10. Juni 2022

DER VORSTAND

RAINER ARENS

THOMAS LORENZ

STEFAN BEISMANN

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		38.447.524,15		38.093
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		598.669.035,19		530.477
			637.116.559,34	568.569
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		32.050.603,21		68.223
b) andere Forderungen		42.998.506,01		194.319
			75.049.109,22	262.542
4. Forderungen an Kunden			5.636.134.373,35	5.431.826
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.362.524.492,31 EUR			(2.345.500)
Kommunalkredite	769.761.037,52 EUR			(791.162)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		241.626.814,19		221.936
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	241.626.814,19 EUR			(221.936)
bb) von anderen Emittenten		837.717.449,08		869.299
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	594.114.722,65 EUR			(595.566)
		1.079.344.263,27		1.091.236
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.079.344.263,27	1.091.236
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			580.060.275,66	509.551
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			70.584.855,23	70.585
darunter:				
an Kreditinstituten	1.219.851,24 EUR			(1.220)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.786.956,07 EUR			(6.337)
an Wertpapierinstituten	549.811,50 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			8.654.219,78	8.654
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			19.348.410,17	15.052
darunter:				
Treuhandkredite	19.348.410,17 EUR			(15.052)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		116.910,00		170
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			116.910,00	170
12. Sachanlagen			87.309.457,36	92.208
13. Sonstige Vermögensgegenstände			10.026.625,94	7.847
14. Rechnungsabgrenzungsposten			130.723,68	122
Summe der Aktiva			8.203.875.783,00	8.058.362

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.743.967,14		20
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.085.732.854,22		1.080.063
			1.091.476.821,36	1.080.083
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.088.475.518,29			1.039.149
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	45.249.123,18			45.068
		1.133.724.641,47		1.084.217
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5.049.027.690,85			4.953.869
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	81.064.116,71			98.132
		5.130.091.807,56		5.052.000
			6.263.816.449,03	6.136.217
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			19.348.410,17	15.052
darunter:				
Treuhandkredite	19.348.410,17 EUR			(15.052)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.751.969,15	3.735
6. Rechnungsabgrenzungsposten			5.545.619,32	6.480
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.906.490,00		36.738
b) Steuerrückstellungen		519.494,51		1.207
c) andere Rückstellungen		35.667.555,63		38.315
			74.093.540,14	76.260
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			82.582.912,30	93.271
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			385.570.000,00	376.570
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	270.694.126,35			264.720
		270.694.126,35		264.720
d) Bilanzgewinn		5.995.935,18		5.974
			276.690.061,53	270.694
Summe der Passiva			8.203.875.783,00	8.058.362
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		116.357.741,11		129.651
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			116.357.741,11	129.651
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		544.147.896,60		502.109
			544.147.896,60	502.109

Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	102.555.677,37			111.622
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	945.567,78 EUR			(278)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,33 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	11.990.248,87			14.401
		114.545.926,24		126.022
2. Zinsaufwendungen		17.473.367,78		24.561
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	9.526.589,62 EUR			(5.828)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.018.088,05 EUR			(1.255)
			97.072.558,46	101.461
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.805.712,21		3.464
b) Beteiligungen		6.210.583,88		2.089
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		2.000.000,00		1.700
			15.016.296,09	7.253
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			3.974.321,22	5.033
5. Provisionserträge		50.842.858,06		47.253
6. Provisionsaufwendungen		3.821.596,56		3.565
			47.021.261,50	43.688
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			13.495.541,15	9.210
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	890.856,52 EUR			(746)
9. (weggefallen)			176.579.978,42	166.645
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	56.799.413,84			58.700
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.623.093,21			18.611
darunter:				
für Altersversorgung	8.024.995,03 EUR			(7.386)
		75.422.507,05		77.311
b) andere Verwaltungsaufwendungen		36.314.838,51		35.790
			111.737.345,56	113.101
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.534.267,68	4.684
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.798.682,16	7.141
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	222.735,98 EUR			(216)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		28.331.101,92		8.449
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			28.331.101,92	8.449
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.805.068,73		1.694
			1.805.068,73	1.694
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		9.000.000,00		13.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		20.983.649,83		21.664
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00		0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.760.570,47		15.463
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		227.144,18		227
			14.987.714,65	15.691
25. Jahresüberschuss		5.995.935,18		5.974
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00		0
		5.995.935,18		5.974
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
		0,00		0
		5.995.935,18		5.974
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
		0,00		0
29. Bilanzgewinn		5.995.935,18		5.974

A. Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Heidelberg hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Die Namensschuldverschreibung mit zusätzlichen Bonitäts- oder sonstigen Preisrisiken haben wir mit dem beizulegenden Wert ausgewiesen.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Hierbei wurde die bisherige Berechnung (auf Basis modifizierter steuerlicher Vorgaben) durch die Verwendung der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden der nächsten zwölf Monate ersetzt. Die Änderung dieser Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.040 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise und deren Auswirkungen gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 10.701 TEUR.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip); die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Drei im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds und Anteile an einem sonstigen Investmentvermögen werden zu Rücknahmepreisen bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen,

in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. Bei den Investmentvermögen wurden die von den Fondsgesellschaften mitgeteilten Fonds- bzw. Rückzahlungspreise zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro inkl. MwSt) haben wir bei den Sachanlagen sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro inkl. MwSt) aus Vereinfachungsgründen bei den Sachanlagen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.423 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich

gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 125,8 Mio. EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für Prämien für Prämienparverträge, Vorruhestand und Zinsswaps ergeben sich folgende ergänzende Hinweise: Rückstellungen für Prämien für Prämienparverträge und Zinsswaps, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Rückstellungen für Vorruhestand werden bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den Zinsswaps und bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Vorruhestand im operativen Ergebnis ansonsten im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam

vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hier von betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)). Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs hinausgehen, haben wir aufgeteilt und den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil einzeln bewertet.

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen, variable Darlehen mit Zinsobergrenze, variable Darlehen mit Mindestzinsvereinbarungen, Wertpapiere mit Zinsanpassungsvereinbarungen, variabel verzinsliche Anleihen mit Zinsunter- und Zinsobergrenze) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bewertet. Das strukturierte Produkt Namensschuldverschreibung wurde unter Abspaltung des Nebenrechts bilanziert und bewertet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte und eine Swaption wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Ein im Kundengeschäft abgeschlossenes Festzinsdarlehen in Höhe von 3,6 Mio. EUR wurde mit einem zugeordneten Sicherungsgeschäft (Zinsswap) in eine Bewertungseinheit (Mikro-Hedge) einbezogen. Die Sicherungsbeziehung hat eine Ursprungslaufzeit von 30 Jahren.

Hierbei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Da die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit erfüllt sind, bewerten wir das zugehörige Grund- und Sicherungsgeschäft - soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen - kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit erfolgt mit der Einfrierungsmethode. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte werden einzeln imparitatisch bewertet.

Sofern die wertbestimmenden Faktoren zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die Critical-Terms-Match-Methode.

Die Wertänderungen des abgesicherten Risikos gleichen sich vollständig aus; das Grundgeschäft wird stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Das abgesicherte Risiko beläuft sich bzgl. des Zinsänderungsrisikos auf insgesamt 1,3 Mio. EUR.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die auf fremde Währung lautenden Bilanzposten, am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sowie Sortenbestände wurden zum EZB-Referenzkurs bewertet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	19.657

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.520
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.000
mehr als fünf Jahre	0

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	9.818	10.768
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.774	9.147
nachrangige Forderungen	9.818	10.768
darunter:		
an verbundene Unternehmen	9.818	10.768

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	100.592
mehr als drei Monate bis ein Jahr	368.060
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.626.706
mehr als fünf Jahre	3.426.874
mit unbestimmter Laufzeit	112.266

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	62.454

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	798.838
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	34.857
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	34.252
Es handelt sich um Wertpapiere von Emittenten mit der Risikoklassifizierung „Investmentgrade“ mit Restlaufzeiten von mehr als 2 Jahren. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.	

Sonstige Sicherheitenstellungen

Zum Abschlussstichtag wurden für die Besicherung von Finanztermingeschäften (Swapgeschäften) Wertpapiere im Nominalwert von 235 Mio. EUR als Sicherheit an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen.

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Aktienfonds (international)			
HD Nachhaltigkeit Globale Aktien	12.623	10.099	101
HD Nachhaltigkeit Globale Aktien Offensiv	2.062	2.000	-
Deka HD-Philosophenweg	32.415	25.846	414
Rentenfonds (international)			
Lazard-SH Corp-Fonds	74.020	74.020	924
Deka HD-Europaplatz	314.530	313.936	1.768
Immobilienfonds (international)			
IntReal-Heidelberger Immobilien Fonds (HIF)	116.638	112.207	2.387
Immobilienfonds (national)			
Deutschland Selektiv Immobilien Invest II	14.954	14.946	658

Bei dem IntReal-Heidelberger Immobilien Fonds wie auch dem Deutschland Selektiv Immobilien Invest II sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabe der Anteile am letzten Bankarbeitstag des letzten Monats vor Ablauf einer Frist von sechs Monaten vor. Maßgeblich ist der Rücknahmepreis des Tages der Ausführung. Die weiteren dargestellten Investmentvermögen unterlagen keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

7. BETEILIGUNGEN

Aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Änderung ist eine Beteiligung in Höhe von 550 TEUR dem Darunterausweis „an Wertpapierinstituten“ zugeordnet, nachdem sie im Vorjahr noch im Darunterausweis „an Finanzdienstleistungsinstituten“ auszuweisen war.

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	62.441
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.097

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	3	3
Steuererstattungsansprüche	5.077	

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	27.991

Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Die Sparkasse hat Wertpapiere, die ohne Verrechnung in Aktivaposition 6 auszuweisen gewesen wären, mit Anschaffungskosten in Höhe von 1.500 TEUR und beizulegenden Zeitwerten von 1.492 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit - ohne Verrechnung bei Passivaposition 7 auszuweisenden - Altersversorgungsverpflichtungen (Erfüllungsbetrag 1.500 TEUR) verrechnet.

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)											Buchwerte			
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen im Geschäfts- jahr	Abänderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres				
Immaterielle Anlagewerte	1.097	1	1		927	54	0	0	0	1	0	0	980	117	170
Sachanlagen	163.899	692	9.289		71.691	4.481	0	0	0	8.180	0	0	67.992	87.310	92.208
Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)															
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-166														
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	+58.802														
Beteiligungen	+0														
Anteile an verbundenen Unternehmen	+0														
Sonstige Vermögensgegenstände	+0														
														(ohne anteilige Zinsen)	
														820.001	820.167
														154.159	95.357
														70.585	70.585
														8.654	8.654
														3	3

Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	645.188

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	979.982

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	6.998
mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.407
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	692.897
mehr als fünf Jahre	336.757

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.700	7.001
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.957	6.373

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	841
mehr als drei Monate bis ein Jahr	39.998
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.396
mehr als fünf Jahre	8

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	37.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.776
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.985
mehr als fünf Jahre	20.195

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.111	2.409

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	TEUR
Für die in dieser Position auszuweisenden Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	2.099

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	2,91	17.01.2031	nein
10.000	2,91	17.01.2031	nein
10.000	2,10	30.11.2035	nein
10.000	2,15	30.11.2035	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 41.380 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,52 % und eine restliche Laufzeit von 8 bis 19 Jahren.

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	27.550

Passivseite unter dem Strich

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ ist im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse mit einem Betrag von 16,5 Mio. EUR enthalten.

Die übernommene Verpflichtung aus der Bürgschaft war nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität des Kreditnehmers davon ausgehen, dass die zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt wird, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ zehn Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 10,0 Mio. EUR und 36,7 Mio. EUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 131,6 Mio. EUR um Kontokorrentkredite, mit 12,4 Mio. EUR um Darlehen und mit 36,7 Mio. EUR um Avale.

Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Erträge: Vorfälligkeitsentschädigung Darlehen (Kunden)	2.705

2. ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen: Zuführung zu Rückstellungen für Prämienparverträge (Zinsänderungsklausel)	2.501
Abgesetzte positive Zinsen aus Offenmarktgeschäften	789

5. PROVISIONSERTRÄGE

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Bausparverträgen, Versicherungen, Finanzierungen aus einer Hand, Krediten, Vermögensverwaltung, Zinssicherungsgeschäften und Devisentermingeschäften erhalten.

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	4.850
Periodenfremde Erträge: Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens	3.310

10. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen: Aperiodische Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.583
Bildung Rückstellungen für Vorruhestand	2.030

23. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Steuererstattungen früherer Jahre	1.195

29. BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 14. Juli 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	3,91	-1	-1
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 3, Stuttgart	19,96	122.352 (30.09.2021)	- 5 (2020/2021)
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 9, Stuttgart	11,12	23.786 (30.11.2020)	+ 510 (2019/2020)
Technologiepark Heidelberg II GmbH & Co. KG, Heidelberg	100,00	11.173 (31.12.2020)	+ 1.955 (31.12.2020)

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

An der S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG mit Sitz in Stuttgart halten wir eine Beteiligung, die 5 % der Stimmrechte überschreitet.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge			
	in Mio Euro			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps	2,0	27,6	408,6	438,2
Zinsoptionsrechte in Swaptions (Käufe)	-	-	0,1	0,1
Insgesamt	2,0	27,6	408,7	438,3

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich um Deckungsgeschäfte.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2021 handelt es sich um deutsche Kreditinstitute.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, die nicht einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zugeordnet sind, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in Mio Euro	Zeitwerte ¹ in Mio Euro		Buchwerte in Mio Euro	
		+	./.	Optionsprämie / Variation-Margin	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps ²	434,6	2,2	149,0		7,3
Zinsoptionsrechte in Swaptions (Käufe) ²	0,1	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	434,7				

¹ Ohne anteilige Zinsen

² Zinsbuchderivate

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte. Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden teilweise bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Für Optionen werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Binomialmodells bzw. Black/Scholes- oder Bachelier-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Rückstellungen und den Forderungen an Kunden. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,265 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	257
für andere Bestätigungen	43
für die Steuerberatung	9
für sonstige	0

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	594
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	250
Auszubildende	52
Insgesamt	896

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.839 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 30.265 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 181 TEUR.

Die Sparkasse hatte Ende 2021 Kredite an Mitgliedern des Vorstandes in Höhe von 106 TEUR und an Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 4.447 TEUR gewährt.

Organe

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister
Stellvertreter	Dr. Alexander Eger, Bürgermeister (ab 28.07.2021) Christiane Staab, Bürgermeisterin (bis 11.03.2021) Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister
Mitglieder	Dr. Alexander Eger, Bürgermeister (bis 27.07.2021) Dirk Elkemann, Oberbürgermeister (ab 21.07.2021) Markus Fissl, Sparkassenangestellter (bis 06.03.2022) Eric Grabenbauer, Bürgermeister Felix Grädler, Geschäftsführer der halle02 GmbH & Co. KG Hans-Jürgen Heiß, Geschäftsführer der Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH Otto Hillenbrand, Sparkassenangestellter Karl Klein, Bürgermeister i. R. Philipp Renninger, Sparkassenangestellter (ab 06.03.2022) Walter Röhl, Geschäftsführer der Röhl GmbH Hockenheim Petra Schrüfer, Sparkassenangestellte Prof. Dr. Anke Schuster, Hochschullehrerin Oskar Schuster, Bürgermeister i. R. (bis 06.03.2022) Mathias Stegmaier, Sparkassenangestellter Michael Stegmaier, Sparkassenangestellter Wolfgang Uhrig, Sparkassenangestellter Marcus Zeitler, Oberbürgermeister
Vorstand	
Vorsitzender	Rainer Arens, Sparkassendirektor
	Thomas Lorenz, Sparkassendirektor
	Stefan Beismann, Sparkassendirektor

Heidelberg, den 22. März 2022

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Der Vorstand

Arens

Lorenz

Beismann

Die Sparkasse Heidelberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Heidelberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Heidelberg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 176.580 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 844.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 20.984 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 14.761 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Heidelberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Heidelberg, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Heidelberg (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Erläuterungen zur Jahresbilanz unter „4. Forderungen an Kunden“ (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3.2, 2.4 und 4.2.1.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämienparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachtetten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus

unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämiensparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.).

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.6).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zwei-

fel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ggf. i. V. m. Nr. 12 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021
- Einräumung von Nutzungsrechten (Lizenzen) sowie Weiterentwicklung und Support einer Kreditprüfungssoftware

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Beate Dierolf.

Stuttgart, den 20. Juni 2022



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle



Wirtschaftsprüferin

